

# Amts- und Mitteilungsblatt

der Gemeinde Niederwiesa

mit den Ortsteilen Braunsdorf und Lichtenwalde



Dezember 2024

Nummer 12.2024 · erscheint am 5. Dezember 2024



Gemeinde



Foto:  
Tim Erbring

*Wir wünschen allen Leserinnen und Lesern  
frohe Weihnachten, eine besinnliche Zeit und  
einen guten Rutsch ins Jahr 2025.*

Vielleicht werden es weiße Weihnachten 2024.

Ihre Gemeindeverwaltung

## Öffentliche Bekanntmachungen

### Gemeinde Niederwiesa – Wahlbekanntmachung

- Am 26.01.2025 findet die Wahl der Landrätin/ des Landrats statt. Die Wahlzeit dauert von 8.00 Uhr bis 18.00 Uhr. Der Termin eines zweiten Wahlgangs für die Wahl der Landrätin/ des Landrats ist der 16.02.2025.
- Die Gemeinde ist in folgende 4 Wahlbezirke eingeteilt

| Nr. des Wahlbezirks | Abgrenzung des Wahlbezirks                                                                                                                                                                                      |                                                                                                                                                                                              | Lage des Wahlraums                                                                                          | Wahlraum barrierefrei                                                                                     |
|---------------------|-----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|-------------------------------------------------------------------------------------------------------------|-----------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| 501                 | Am Hopfenberg<br>Am Rosenhag<br>Am Rotdorn<br>An der Bahnlinie<br>Arthur-Emmerlich-Straße<br>Auenblick<br>Blumenweg<br>Braunsdorfer Straße<br>Ernst-Thälmann-Straße<br>Friedrichstraße<br>Gärtnerweg<br>Hohlweg | Jagdweg<br>Karl-Marx-Straße<br>Kirchstraße<br>Lichtenwalder Straße<br>Mühlenstraße<br>Obere Beutenberghäuser<br>Schulstraße<br>Talstraße<br>Terrassensiedlung<br>Wiesengrund<br>Zum Naturbad | <b>Achtung NEU!!!</b><br><br><b>Seminarraum Zweifeldhalle</b><br>Mühlenstraße 21<br>09577 Niederwiesa       | barrierefrei<br><br>   |
| 502                 | Am Dorfbach<br>Bahnhofstraße<br>Bergstraße<br>Bestwiger Straße<br>Chemnitzer Straße<br>Dresdner Straße<br>Eubaer Straße<br>Feldstraße<br>Fichtenweg<br>Forststraße<br>Frauenstraße                              | Grenzstraße<br>Heinrich-Heine-Straße<br>Heinrich-Zille-Straße<br>Kurze Straße<br>Spielergasse<br>Steiler Weg<br>Tunnelstraße<br>Waldstraße<br>Wiesenstraße<br>Zum Bahnhof                    | <b>AWO Seniorenzentrum</b><br>Dresdner Straße 24<br>09577 Niederwiesa                                       | barrierefrei<br><br> |
| 503                 | Am Bahnhof<br>Am Grünen Hang<br>Am Schloßblick<br>Am Wasserturm<br>An der Zschopau                                                                                                                              | Dorfstraße<br>Finkenmühlenweg<br>Harrasallee<br>Inselsteig<br>Kirchsteig                                                                                                                     | <b>Kindertagesstätte „Rappelkiste“ Braunsdorf</b><br>Dorfstraße 17<br>09577 Niederwiesa                     |                                                                                                           |
| 504                 | Am Angerbach<br>Am Kirschberg<br>Am Zapfenbach<br>An der Eiche<br>An der Schäferlei<br>August-Bebel-Straße<br>Ebersdorfer Straße                                                                                | Frankenberger Straße<br>Gartenstraße<br>Niederwiesaer Straße<br>Rudolf-Breitscheid-Straße<br>Schloßallee<br>Siedlung<br>Zur alten Mühle                                                      | <b>Kindertagesstätte „Lichtenwalder Zwerge“ Lichtenwalde</b><br>Frankenberger Straße 6<br>09577 Niederwiesa | barrierefrei<br><br> |

In den Wahlbenachrichtigungen, die den Wahlberechtigten in der Zeit bis zum 05.01.2025 übersandt worden sind, sind der Wahlbezirk und der Wahlraum angegeben, in dem die oder der Wahlberechtigte wählen kann.

Wenn der Wahlraum barrierefrei erreichbar ist, befindet sich auf der Wahlbenachrichtigung unter dem Wahlraum das entsprechende Symbol für Barrierefreiheit (Rollstuhlpiktogramm). Andernfalls findet sich an dieser Stelle das durchgestrichene Symbol.

Folgende Wahlräume sind barrierefrei erreichbar:

| Wahlbezirk | Adresse                                                                                                       |
|------------|---------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| 501        | <b>Seminarraum Zweifeldhalle</b><br>Mühlenstraße 21, 09577 Niederwiesa                                        |
| 502        | <b>AWO Seniorenzentrum</b><br>Dresdner Straße 24, 09577 Niederwiesa                                           |
| 504        | <b>Kindertagesstätte „Lichtenwalder Zwerge“<br/>Lichtenwalde</b><br>Frankenberger Straße 6, 09577 Niederwiesa |

Die Briefwahlvorstände treten zur Durchführung der Zulassungsprüfung und anschließenden Ermittlung des Briefwahlergebnisses am 26.01.2025, 16.00 Uhr in 09577 Niederwiesa,  
– Rathaus, Dresdner Straße 22,  
– Bürgerservicestelle, Dresdner Straße 24, zusammen.

3. Gewählt wird mit amtlichen Stimmzetteln.

Die Stimmzettel für die Landratswahl sind von **weißlicher** Farbe.

Die Stimmzettel für den zweiten Wahlgang der Landratswahl sind von **rosa** Farbe.

Der/Die Stimmzettel werden im Wahlraum bereitgehalten und der Wählerin / dem Wähler bei Betreten des Wahlraums ausgehändigt.

4. Jede Wählerin / Jeder Wähler hat **eine** Stimme.

Der Stimmzettel enthält die Familiennamen, Vornamen, Beruf oder Stand sowie Postleitzahl und Wohnort entsprechend der nach § 20 Absatz 1 SächsKomWO bekanntgemachten Anschrift der Bewerberinnen/Bewerber der zugelassenen Wahlvorschläge in der nach § 19 Absatz 7 SächsKomWO festgestellten Reihenfolge.

5. Die Wählerin / Der Wähler gibt die Stimme in der Weise ab, dass sie / er auf dem Stimmzettel eine / einen der im Stimmzettel aufgeführten Bewerberinnen / Bewerber durch Ankreuzen oder auf eine andere eindeutige Weise kennzeichnet.

Sofern nur **ein** oder **kein** Wahlvorschlag zugelassen worden ist, gibt die Wählerin / der Wähler die Stimme in der Weise ab, dass sie / er auf dem Stimmzettel

a) die / den im Stimmzettel aufgeführte Bewerberin / aufgeführten Bewerber durch Ankreuzen oder auf eine andere eindeutige Weise **oder**

b) eine andere wählbare Person (zu den Wählbarkeitsvoraussetzungen § 49 SächsGemO / § 45 SächsLKrO) durch eindeutige Benennung mit Familiennamen, Vornamen, Beruf oder Stand, Anschrift auf der freien Zeile

als gewählt kennzeichnet.

6. Jede Wählerin / Jeder Wähler kann – außer sie / er besitzt einen Wahlschein – nur in dem Wahlraum des Wahlbezirks wählen, in dessen Wählerverzeichnis sie / er eingetragen ist. Zur Wahl sind die Wahlbenachrichtigung sowie ein amtlicher Personalausweis oder Reisepass, bei ausländischen Unionsbürgerinnen / Unionsbürgern ein gültiger Identitätsausweis oder Reisepass, mitzubringen. Die Wahlbenachrichtigung wird bei der Wahl wegen eines etwaigen zweiten Wahlganges nicht abgegeben. Beim zweiten Wahlgang soll sie abgegeben werden. Der Stimmzettel muss von der Wählerin / vom Wähler in einer Wahlkabine des Wahlraumes gekennzeichnet und in der Weise gefaltet werden, dass die Stimmgabe nicht erkennbar ist. Das Fotografieren und Filmen in der Wahlkabine ist verboten.

7. Wer einen **Wahlschein** hat, kann durch persönliche Stimmabgabe in einem beliebigen Wahlraum des Wahlgebiets in seiner Gemeinde / Stadt / seinem Landkreis oder durch Briefwahl wählen. Gilt der Wahlschein für mehrere gleichzeitig durchzuführende Kommunalwahlen kann die persönliche Stimmabgabe nur in einem Wahlbezirk des jeweils kleinsten Wahlgebiets erfolgen.

8. Wer durch **Briefwahl** wählen will, muss einen amtlichen Stimmzettel, einen amtlichen Stimmzettelschlag und einen amtlichen Wahlbriefumschlag beantragen sowie den Wahlbrief mit dem Stimmzettel (im verschlossenen Stimmzettelschlag) und dem Wahlschein mit der unterschriebenen Versicherung an Eides statt so rechtzeitig der auf dem Wahlbriefumschlag angegebenen Gemeinde übersenden, dass er dort spätestens am Wahltag bis 18.00 Uhr eingeht. Später eingehende Wahlbriefe werden bei den Wahlen nicht berücksichtigt.

Der Wahlbrief kann auch bei der Gemeinde abgegeben werden.

9. Jede / Jeder Wahlberechtigte kann ihr / sein Wahlrecht nur einmal und nur persönlich ausüben. Eine Ausübung des Wahlrechts durch eine Vertretung anstelle der / des Wahlberechtigten ist unzulässig. Wahlberechtigte, die des Lesens unkundig oder wegen körperlicher Beeinträchtigung oder Behinderung gehindert sind, ihre Stimme allein abzugeben, können sich der Hilfe einer anderen Person bedienen. Die Hilfeleistung ist auf technische Hilfe bei der Kundgabe einer von den Wahlberechtigten selbst getroffenen und geäußerten Wahlentscheidung beschränkt. Unzulässig ist eine Hilfeleistung, die unter missbräuchlicher Einflussnahme erfolgt, die selbstbestimmte Willensbildung oder Entscheidung der Wahlberechtigten ersetzt oder verändert oder wenn ein Interessenkonflikt der Hilfsperson besteht. Die Hilfsperson ist zur Geheimhaltung der Kenntnisse verpflichtet, die sie bei der Hilfeleistung von der Wahl einer anderen Person erlangt.

Wer unbefugt wählt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis einer Wahl herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht, wird mit Freiheitsstrafe bis zu fünf Jahren oder mit Geldstrafe bestraft. Unbefugt wählt auch, wer im Rahmen zulässiger Assistenz entgegen der Wahlentscheidung der / des Wahlberechtigten oder ohne eine geäußerte Wahlentscheidung der / des Wahlberechtigten eine Stimme abgibt. Der Versuch ist strafbar (§ 107a Absatz 1 und 3 des Strafgesetzbuches).

10. Die Wahlhandlung sowie die anschließende Ermittlung und Feststellung des Wahlergebnisses im Wahlbezirk sind öffentlich. Jede/r hat Zutritt, soweit das ohne Beeinträchtigung des Wahlgeschäfts möglich ist.

Während der Wahlzeit sind in und an dem Gebäude, in dem sich der Wahlraum befindet, sowie unmittelbar vor dem Zugang zu dem Gebäude jede Beeinflussung der Wählerinnen und Wähler durch Wort, Ton, Schrift oder Bild sowie jede Unterschriftensammlung verboten (§ 17 Absatz 2 KomWG).

Die Veröffentlichung von Ergebnissen von Wählerbefragungen nach der Stimmabgabe über den Inhalt der Wahlentscheidungen ist vor Ablauf der Wahlzeit unzulässig (§ 17 Absatz 3 KomWG).

Niederwiesa, 05.12.2024



**Raik Schubert**, Bürgermeister

## Öffentliche Bekanntmachung

### über das Recht auf Einsicht in das Wählerverzeichnis und die Erteilung von Wahlscheinen für die Wahl zur Landrätin / zum Landrat am Sonntag, dem 26.01.2025 in der Gemeinde Niederwiesa

und den eventuell erforderlichen zweiten Wahlgang am Sonntag, dem 16.02.2025

1. Das Wählerverzeichnis für die Wahlbezirke der Gemeinde Niederwiesa wird in der Zeit vom 06.01.2025 bis 10.01.2025 während der allgemeinen Öffnungszeiten

|            |                                         |
|------------|-----------------------------------------|
| Montag     | 09.00 – 12.00 Uhr                       |
| Dienstag   | 09.00 – 12.00 Uhr und 13.00 – 16.00 Uhr |
| Mittwoch   | geschlossen                             |
| Donnerstag | 09.00 – 12.00 Uhr und 13.00 – 18.00 Uhr |
| Freitag    | 09.00 – 12.00 Uhr                       |

**in der Gemeinde Niederwiesa, Bürgerservice-Einwohnermeldeamt, Dresdner Straße 24 in 09577 Niederwiesa (barrierefrei)**

für Wahlberechtigte zur Einsichtnahme bereitgehalten.

Jede/Jeder Wahlberechtigte hat das Recht, Einsicht in das Wählerverzeichnis zu nehmen, um die Richtigkeit und Vollständigkeit der zu ihrer/seiner Person eingetragenen Daten zu überprüfen. Sofern ein/e Wahlberechtigte/r die Richtigkeit oder Vollständigkeit der Daten von anderen im Wählerverzeichnis eingetragenen Personen überprüfen will, hat sie/er Tatsachen glaubhaft zu machen, aus denen sich eine Unrichtigkeit oder Unvollständigkeit des Wählerverzeichnisses ergeben kann. Die Einsichtnahme in Daten anderer Personen ist ausgeschlossen, wenn für diese im Melderegister eine Auskunftssperre gemäß § 51 Absatz 1 des Bundesmeldegesetzes eingetragen ist. Innerhalb der Frist zur Einsichtnahme sind die Einsichtnahme in das Wählerverzeichnis durch Wahlberechtigte und das Anfertigen von Auszügen aus dem Wählerverzeichnis zulässig, soweit dies im Zusammenhang mit der Prüfung des Wahlrechts einzelner bestimmter Personen steht und die/der Wahlberechtigte Tatsachen glaubhaft gemacht hat, aus denen sich die Unrichtigkeit des Wählerverzeichnisses hinsichtlich dieser Personen ergeben kann. Die Auszüge dürfen nur für diesen Zweck verwendet werden und unbeteiligten Dritten nicht zugänglich gemacht werden.

Das Wählerverzeichnis wird im automatisierten Verfahren geführt. Die Einsichtnahme ist durch ein Datensichtgerät möglich, welches nur von einer/einem Bediensteten der Gemeinde bedient werden darf.

**Wählen kann nur, wer in das Wählerverzeichnis eingetragen ist oder einen Wahlschein hat.**

Für einen gegebenenfalls erforderlich werdenden zweiten Wahlgang wird dasselbe Wählerverzeichnis benutzt; eine nochmalige Auslegung findet nicht statt.

2. Jede/Jeder Wahlberechtigte, die/der das Wählerverzeichnis für unrichtig oder unvollständig hält, kann innerhalb der unter Punkt 1 genannten Öffnungszeiten, **spätestens am 10.01.2025 bis 12.00 Uhr**, bei der Gemeinde Niederwiesa, Dresdner Straße 24 in 09577 Niederwiesa einen Antrag auf Berichtigung stellen.

Der Antrag ist schriftlich bei der Gemeinde Niederwiesa, Bürgerservice-Einwohnermeldeamt, Dresdner Straße 24 in 09577 Niederwiesa oder durch Erklärung zur Niederschrift zu stellen. Soweit die behaupteten Tatsachen nicht offenkundig sind, hat die Antragstellerin/der Antragsteller die erforderlichen Beweismittel beizufügen.

3. Wahlberechtigte, die in das Wählerverzeichnis eingetragen sind, erhalten bis spätestens zum 05.01.2025 eine Wahlbenachrichtigung.

Sie gilt auch für einen gegebenenfalls erforderlich werdenden zweiten Wahlgang; neue Wahlbenachrichtigungen werden grundsätzlich nicht versandt.

Die Benachrichtigungen enthalten auf der Rückseite einen Vordruck für einen Antrag auf Erteilung eines Wahlscheins.

In der Wahlbenachrichtigung sind der Wahlbezirk und der Wahlraum angegeben, in dem die Wahlberechtigten zu wählen haben. Barrierefrei zugängliche Wahlräume sind mit einem Rollstuhlpiktogramm gekennzeichnet. Ein Verzeichnis der barrierefrei zugänglichen Wahlräume wird in der Wahlbekanntmachung veröffentlicht.

Wahlberechtigte, die nur auf Antrag in das Wählerverzeichnis eingetragen werden und bereits Wahlschein und Briefwahlunterlagen beantragt haben, erhalten keine Wahlbenachrichtigung.

Wer keine Wahlbenachrichtigung erhalten hat, aber glaubt, wahlberechtigt zu sein, muss Antrag auf Berichtigung des Wählerverzeichnisses stellen, um nicht Gefahr zu laufen, dass das Wahlrecht nicht ausgeübt werden kann.

4. Wer einen Wahlschein hat, kann an der Wahl durch Stimmabgabe in einem beliebigen Wahlbezirk der Gemeinde oder durch Briefwahl teilnehmen.

5. Einen **Wahlschein erhalten auf Antrag**

5.1 in das Wählerverzeichnis eingetragene Wahlberechtigte.

5.2 **nicht** in das Wählerverzeichnis **eingetragene** Wahlberechtigte, wenn

- sie nachweisen, dass sie ohne ihr Verschulden versäumt haben, rechtzeitig die Berichtigung des Wählerverzeichnisses **bis zum 10.01.2025** zu beantragen (§ 4 Absatz 2 und 3 des Kommunalwahlgesetzes),
- ihr Recht auf Teilnahme an der Wahl erst nach Ablauf der Frist zur Einsichtnahme 10.01.2025 entstanden ist oder
- ihr Wahlrecht im Beschwerdeverfahren festgestellt worden ist.

Für diejenigen Wahlberechtigten, die für die erste Wahl einen Wahlschein erhalten haben, werden von Amts wegen für den zweiten Wahlgang wiederum Wahlscheine ausgestellt.

Wahlscheine können bis zum 24.01.2025, 16.00 Uhr, und **für einen etwaigen zweiten Wahlgang** bis zum 14.02.2025, 16.00 Uhr, bei der Gemeinde Niederwiesa, Bürgerservice-Einwohnermeldeamt, Dresdner Straße 24 in 09577 Niederwiesa mündlich aber nicht fernmündlich (telefonisch), schriftlich bei der Gemeinde Niederwiesa, Dresdner Straße 24 in 09577 Niederwiesa oder elektronisch in dokumentierbarer Form beantragt werden. Die Schriftform gilt auch durch Telefax, E-Mail oder durch sonstige dokumentierbare elektronische Übermittlung als gewahrt. In dem Antrag sind die Anschrift der/ des Wahlberechtigten sowie das Geburtsdatum oder die laufende Nummer, unter der sie/er im Wählerverzeichnis geführt wird, anzugeben.

Im Falle einer plötzlichen Erkrankung, die ein Aufsuchen des Wahlraums nicht oder nur unter nicht zumutbaren Schwierigkeiten möglich macht, kann der Antrag noch am Wahltag bzw. Tag des etwaigen zweiten Wahlgangs, bis 15.00 Uhr, bei der Gemeinde/Stadt unter vorstehender Anschrift gestellt werden.

Versichert ein/e Wahlberechtigte/r glaubhaft, dass ihr/ ihm der beantragte Wahlschein nicht zugegangen ist, kann ihr/ ihm bis zum Tag vor dem Wahltag bzw. vor dem Tag des etwaigen zweiten Wahlgangs, 12.00 Uhr, ein neuer Wahlschein erteilt werden.

**Nicht in das Wählerverzeichnis eingetragene Wahlberechtigte** können aus den vorstehend unter Nr. 5.2 angegebenen Gründen den Antrag auf Erteilung eines Wahlscheines noch bis zum **Wahltag bzw. Tag des etwaigen zweiten Wahlgangs, 15.00 Uhr**, stellen.

Wahlberechtigte, die des Lesens unkundig oder wegen körperlicher Beeinträchtigung oder Behinderung an der Antragstellung gehindert sind, können sich zur Antragstellung der Hilfe einer anderen Person bedienen (Hilfsperson). Die Hilfeleistung der Hilfsperson hat sich auf die Erfüllung der Wünsche der Wählerin oder des Wählers zu beschränken.

Wer den Antrag für eine andere Person stellt ohne Hilfsperson zu sein, muss durch Vorlage einer schriftlichen Vollmacht die Berechtigung dazu nachweisen.

#### 6. Mit dem Wahlschein erhalten die Wahlberechtigten

- einen amtlichen Stimmzettel je Wahl,
- einen amtlichen Stimmzettelumschlag für die Briefwahl,
- einen amtlichen Wahlbriefumschlag, auf dem die vollständige Anschrift der Gemeinde, die Bezeichnung der Ausgabestelle des Wahlscheines, die Wahlscheinnummer und der Wahlbezirk angegeben sind und
- ein Merkblatt für die Briefwahl.

Holt die/ der Wahlberechtigte persönlich den Wahlschein und die Briefwahlunterlagen ab, ist ihr/ ihm Gelegenheit zu geben, dass sie/ er die Briefwahl an Ort und Stelle ausüben kann.

Die Abholung von Wahlscheinen und Briefwahlunterlagen für eine andere Person ist nur möglich, wenn die Berechtigung zur Empfangnahme der Unterlagen durch Vorlage einer schriftlichen Vollmacht nachgewiesen wird und die bevollmächtigte Person nicht mehr als vier Wahlberechtigte vertritt; dies hat sie der Gemeinde/Stadt vor Empfangnahme der Unterlagen schriftlich zu versichern. Auf Verlangen hat sich die bevollmächtigte Person auszuweisen.

Bei der Briefwahl muss der verschlossene amtliche Wahlbrief mit den Stimmzetteln im Stimmzettelumschlag und dem Wahlschein so rechtzeitig an die angegebene Stelle gesandt werden, dass die Unterlagen dort spätestens am Wahltag bzw. Tag des etwaigen zweiten Wahlgangs bis 18.00 Uhr eingehen. Später eingehende Wahlbriefe werden bei den Wahlen nicht berücksichtigt.

Der Wahlbrief wird durch folgendes Postunternehmen **Deutsche Post AG** ohne besondere Versendungsform innerhalb der Bundesrepublik Deutschland unentgeltlich für die Wählerin oder den Wähler befördert. Er kann auch bei der auf dem Wahlbrief angegebenen Stelle abgegeben werden.

#### 7. Wer durch Briefwahl wählt

- kennzeichnet persönlich den jeweiligen Stimmzettel,
- legt ihn in den amtlichen **gelben** Stimmzettelumschlag und verschließt diesen,
- unterzeichnet die Versicherung an Eides statt zur Briefwahl unter Angabe des Datums der Unterzeichnung,
- steckt den verschlossenen Stimmzettelumschlag und den Wahlschein in den amtlichen **orangenen** Wahlbriefumschlag und
- sendet den Wahlbrief an die aufgedruckte Adresse.

Bedient sich die Wählerin oder der Wähler einer Hilfsperson, so hat diese durch Unterschreiben der Versicherung an Eides statt zur Briefwahl zu bestätigen, dass sie den Stimmzettel gemäß dem erklärten Willen der Wählerin oder des Wählers gekennzeichnet hat. Die Hilfsperson muss das 16. Lebensjahr vollendet haben.

Nähere Hinweise über die Briefwahl sind dem Merkblatt für die Briefwahl, das mit den Briefwahlunterlagen übersandt wird, zu entnehmen.

#### 8. Informationen zum Datenschutz

Diese Bekanntmachung ist zugleich die datenschutzrechtliche Information der Betroffenen im Sinne von Artikel 13 der Datenschutz-Grundverordnung über die für die Berichtigung des Wählerverzeichnisses und für die Erteilung eines Wahlscheines verarbeiteten personenbezogenen Daten:

8.1 a) Wurde ein Antrag auf Eintragung ins Wählerverzeichnis gestellt oder Einspruch gegen die Richtigkeit oder Vollständigkeit des Wählerverzeichnisses eingelegt, so erfolgt die Verarbeitung der in diesem Zusammenhang angegebenen personenbezogenen Daten zur Bearbeitung des Antrages bzw. des Einspruchs auf der Grundlage von Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe c und e der Datenschutz-Grundverordnung i. V. m. §§ 4, 38, 40, 56 des Kommunalwahlgesetzes und § 9 der Sächsischen Kommunalwahlordnung.

- b) Wurde ein Antrag auf Erteilung eines Wahlscheins gestellt, so erfolgt die Verarbeitung der in diesem Zusammenhang angegebenen personenbezogenen Daten zur Bearbeitung des Antrages auf der Grundlage von Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe c und e der Datenschutz-Grundverordnung i. V. m. § 5 Absatz 1, 38, 56 des Kommunalwahlgesetzes und §§ 12 und 13 der Sächsischen Kommunalwahlordnung.
- c) Haben Sie eine Vollmacht für die Beantragung eines Wahlscheins und/oder für die Abholung des Wahlscheins mit Briefwahlunterlagen ausgestellt, so erfolgt die Verarbeitung der von Ihnen und der bzw. dem Bevollmächtigten in diesem Zusammenhang angegebenen personenbezogenen Daten zur Prüfung der Bevollmächtigung und der Berechtigung der oder des Bevollmächtigten für die Beantragung eines Wahlscheins bzw. den Empfang des Wahlscheins und der Briefwahlunterlagen auf der Grundlage von Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe c und e der Datenschutz-Grundverordnung i. V. m. mit §§ 5 Absatz 1, 38, 56 des Kommunalwahlgesetzes und den § 13 Absatz 2, § 14 Absatz 4 und 6 der Sächsischen Kommunalwahlordnung.
- d) Die Gemeinde führt Verzeichnisse über erteilte Wahlscheine, § 14 Absatz 8 der Sächsischen Kommunalwahlordnung, ein Verzeichnis über für ungültig erklärte Wahlscheine, § 14 Absatz 11 der Sächsischen Kommunalwahlordnung, sowie ein Verzeichnis über die Bevollmächtigten und die an sie ausgehändigten Wahlscheine, § 14 Absatz 4 Satz 5 der Sächsischen Kommunalwahlordnung. 1
- 8.2 Sie sind nicht verpflichtet, die personenbezogenen Daten bereitzustellen. Eine Bearbeitung des Antrages auf Eintragung in das Wählerverzeichnis, des Einspruchs gegen das Wählerverzeichnis und des Antrages auf Erteilung eines Wahlscheins sowie die Erteilung bzw. Aushändigung des Wahlscheins und der Briefwahlunterlagen an eine/n Bevollmächtigte/n ist ohne die Angaben nicht möglich.
- 8.3 Verantwortlich für die Verarbeitung der angegebenen personenbezogenen Daten ist die Gemeinde. Die Kontaktdaten der/des behördlichen Datenschutzbeauftragten sind: **Coceptic Leipzig, Arno-Nitzsche-Straße 45, 04277 Leipzig.**
- 8.4 Im Falle einer Beschwerde gegen die Versagung der Eintragung ins Wählerverzeichnis, gegen die Ablehnung des Einspruchs gegen das Wählerverzeichnis oder gegen die Versagung des Wahlscheins ist Empfänger der personenbezogenen Daten für die Kommunalwahlen das Landratsamt/ die Landesdirektion Sachsen **Landratsamt Mittelsachsen, Kreiswahlleiter, Frauensteiner Straße 43, 09599 Freiberg** als zuständige Rechtsaufsichtsbehörde. Im Verfahren der Wahlprüfung/ Wahlanfechtung können auch die zuständigen Rechtsaufsichtsbehörden, die Verwaltungsgerichte sowie der Sächsische Verfassungsgerichtshof, im Fall von Wahlstraftaten auch die Strafverfolgungsbehörden und andere Gerichte Empfänger der personenbezogenen Daten sein.
- 8.5 Wählerverzeichnisse, Wahlscheinverzeichnisse, Verzeichnisse der ungültigen Wahlscheine sowie Verzeichnisse über die Bevollmächtigten und die an sie ausgehändigten Wahlscheine sind gemäß § 62 Absatz 2 der Sächsischen Kommunalwahlordnung nach der rechtskräftigen Entscheidung über die Gültigkeit der Wahl zu vernichten, wenn sie nicht für die Strafverfolgungsbehörde zur Ermittlung einer Wahlstraftat von Bedeutung sein können.
- 8.6 Bei Vorliegen der gesetzlichen Voraussetzungen stehen Ihnen folgende Rechte zu:
- Recht auf Auskunft über Sie betreffende personenbezogene Daten (Artikel 15 Datenschutz-Grundverordnung)
  - Recht auf Berichtigung der Sie betreffenden unrichtigen personenbezogenen Daten (Artikel 16 Datenschutz-Grundverordnung)
  - Recht auf Löschung personenbezogener Daten (Artikel 17 Datenschutz-Grundverordnung)
  - Recht auf Einschränkung der Verarbeitung personenbezogener Daten (Artikel 18 Datenschutz-Grundverordnung)
- Einschränkungen ergeben sich aus den wahlrechtlichen Vorschriften, insbesondere durch die Vorschriften über das Recht auf Einsichtnahme in das Wählerverzeichnis und den Erhalt einer Kopie, §§ 4 Absatz 2, 38, 56 des Kommunalwahlgesetzes i. V. m. § 8 Absatz 2 und 3 der Sächsischen Kommunalwahlordnung, durch die Vorschriften über den Einspruch und die Beschwerde gegen das Wählerverzeichnis, §§ 4 Absatz 3 und 4, 38, 56 des Kommunalwahlgesetzes i. V. m. § 9 Absatz 1 der Sächsischen Kommunalwahlordnung und die Lösungsfristen (siehe Punkt 8.5).
- 8.7 Sind Sie der Ansicht, dass die Verarbeitung der Sie betreffenden personenbezogenen Daten nicht rechtmäßig erfolgt, können Sie Ihre Beschwerde an die Sächsische Datenschutz- und Transparenzbeauftragte (Postanschrift: Sächsische Datenschutz- und Transparenzbeauftragte, Postfach 11 01 32, 01330 Dresden; E-Mail: *post@sdtb.sachsen.de*) richten.

Niederwiesa, 05.12.2024



*R. Schubert*

**Raik Schubert**, Bürgermeister

# Öffentliche Bekanntmachung über die Beteiligung der Öffentlichkeit an der Lärmaktionsplanung der Gemeinde Niederwiesa

Die Europäische Union verfolgt das Ziel, die Lärmbelastung in den Mitgliedsstaaten auf Grund ihrer gesundheitlichen Relevanz langfristig zu verringern. Deshalb verpflichtet die Richtlinie 2002/49/EG über die Bewertung und Bekämpfung von Umgebungslärm seit 2007 in fünfjährigem Turnus zur Erstellung von Lärmkarten in Ballungsräumen sowie im Einwirkbereich von Hauptverkehrsstraßen, Haupteisenbahnstrecken und Großflughäfen. Daran anschließend sind in Lärmaktionsplänen unter Beteiligung der Öffentlichkeit Maßnahmen zur Lärmreduzierung abzuwägen und gegebenenfalls festzulegen. In bundesdeutsches Recht überführt werden diese Vorgaben zur Lärmkartierung und Lärmaktionsplanung durch Abschnitt 6 des Bundes-Immissionsschutzgesetzes.

Durch die Auseinandersetzung mit der Verkehrslärmbelastung sollen die vorhandenen Probleme in den Fokus der Aufmerksamkeit gerückt und falls nötig Strategien zur Reduzierung der Lärmbelastung entwickelt werden.

Die Ergebnisse der aktuellen Lärmkartierung 2022 wurden Anfang 2023 auf der Website des Landesamtes für Umwelt, Landwirtschaft und Geologie (LfULG) veröffentlicht. Gemäß gesetzlicher Vorgabe sind Straßenzüge mit einem Verkehrsaufkommen von mehr als 3 Millionen Fahrzeugen im Jahr kartierungspflichtig. Berechnet wurde die Höhe der Geräuschbelastungen und die Zahl der damit betroffenen Menschen in den jeweiligen Pegelklassen.

Auf dem Gebiet der Gemeinde Niederwiesa wurde im Rahmen der Lärmkartierung die von der B173 ausgehende Lärmbelastung untersucht:

Über die Ergebnisse der vom Landesamt für Umwelt, Landwirtschaft und Geologie (LfULG) vorgenommenen Lärmkartierung 2022 (Lärmkarten und Betroffenenzahlen) können sich interessierte Anwohner im Internetauftritt des LfULG unter folgenden Links informieren:

<https://luis.sachsen.de/fachbereich-laerm.html>

- Karte der Lärmkartierung
- Kartenanwendung im iDA öffnen / <https://www.umwelt.sachsen.de/umwelt/infosysteme/ida/p/laerm?>

Bitte beachten Sie dabei die auf der Website eingestellte „Hilfestellung zur Interpretation der Ergebnisse der Lärmkartierung“.

Gemäß § 47 d Bundes-Immissionsschutzgesetz steht nun die Gemeinde Niederwiesa vor der Aufgabe, sich im Rahmen eines Lärmaktionsplans mit der vorhandenen und in der Lärmkartierung dargestellten Lärmsituation auseinanderzusetzen. Gegenstand der Lärmaktionsplanung sind ausschließlich verkehrliche Lärmbelastungen, auch über die im Rahmen der Lärmkartierung untersuchten Straßen hinaus, sofern relevante Konflikte durch Verkehrslärm bestehen.

Lärmaktionspläne dienen der wirksamen Verhinderung oder Minimierung von Lärmproblemen und Lärmauswirkungen und sind in Zuständigkeit der Gemeinden zu erstellen. Im Turnus von 5 Jahren gilt diese zu überprüfen und bei Bedarf fortzuschreiben.

Die Gemeinde Niederwiesa beabsichtigt, im Rahmen der Lärmaktionsplanung auf die Festschreibung von Minderungsmaßnahmen im Aktionsplan zu verzichten (Lärmaktionsplan ohne Maßnahmen).

Ausschlaggebend hierfür sind folgende Gründe:

- Im Ergebnis der Lärmkartierung wurden im Einwirkbereich des kartierungspflichtigen Teilabschnittes der B173 Lärmbetroffenheiten mit Belästigungswirkung ermittelt. Darüber hinaus wohnen insgesamt 43 Personen in Gebäuden mit nächtlichen Lärmpegeln oberhalb der Gesundheitsrelevanz (> 55 dB(A) in der Nacht).
- Durch das Landesamt für Straßenbau und Verkehr wurde entlang der B173 bereits eine Lärmsanierung durchgeführt, es bestand die Möglichkeit sich den Einbau von Lärmschutzfenstern und Lüftern an stark verlärmten Gebäuden bezuschussen zu lassen.
- Dadurch sind alle rechtlichen Handlungsspielräume ausgeschöpft. Ein weitergehender Anspruch gegenüber dem Bau- und Verkehrsträger besteht auch im Rahmen der Lärmaktionsplanung nicht – weder für die Kommune noch für die Anwohner.
- Maßnahmen in Zuständigkeit der Gemeinde (insbesondere mittels Bauleitplanung) sind nicht geeignet, die Lärmsituation für die stark belasteten Anrainer der B173 zu verbessern.

Aus den vorgenannten Gründen beabsichtigt die Gemeinde Niederwiesa einen Lärmaktionsplan ohne Maßnahmen zu erstellen.

Die betroffene lokale Öffentlichkeit ist am Verfahren der Lärmaktionsplanung aktiv zu beteiligen. Deshalb möchten wir Sie hiermit auffordern, Hinweise und Einwendungen zur Lärmaktionsplanung per Post, per E-Mail an [bauamt@niederwiesa.de](mailto:bauamt@niederwiesa.de) oder persönlich zur Niederschrift

**vom 06.12.2024 bis zum 20.12.2024 – jeweils einschließlich**

im Rathaus, Dresdner Str. 22, 09577 Niederwiesa, im Bauamt zu den Öffnungszeiten

|            |                                            |
|------------|--------------------------------------------|
| Montag     | von 8.00 – 12.00 Uhr und 13.00 – 15.00 Uhr |
| Dienstag   | von 8.00 – 12.00 Uhr und 12.30 – 15.00 Uhr |
| Mittwoch   | von 8.00 – 12.00 Uhr und 12.30 – 15.00 Uhr |
| Donnerstag | von 8.00 – 12.00 Uhr und 13.00 – 18.00 Uhr |
| Freitag    | von 8.00 – 12.00 Uhr                       |

anzubringen.

Nach Ende der Öffentlichkeitsbeteiligung erfolgt unter Abwägung der eingegangenen Rückmeldungen die endgültige Beschlussfassung des Lärmaktionsplanes im Gemeinderat.



Niederwiesa, 18.11.2024

**Raik Schubert**, Bürgermeister

# Satzung über die Unterstützung der Fraktionen im Gemeinderat der Gemeinde Niederwiesa

Aufgrund des § 4 Abs. 1 und des § 35a der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 09. März 2018 (SächsGVBl. S. 62), zuletzt geändert durch Artikel 5 des Gesetzes vom 28. November 2023 (GVBl. S. 870), hat der Gemeinderat der Gemeinde Niederwiesa in seiner Sitzung am 12.11.2024 die folgende Satzung beschlossen:

## § 1 Geltungsbereich

Die Satzung gilt für die im Gemeinderat der Gemeinde Niederwiesa vertretenen Fraktionen.

## § 2 Bildung und Auflösung der Fraktionen

- (1) Die Gemeinderäte können sich unter den in der jeweils gültigen Geschäftsordnung des Gemeinderates geregelten Voraussetzungen zu Fraktionen zusammenschließen.
- (2) Die Rechtsstellung einer Fraktion entfällt
  1. mit dem Wegfall Ihrer Voraussetzungen nach § 2 Abs. 1,
  2. mit ihrer Auflösung durch Fraktionsbeschluss oder
  3. mit der Konstituierung des neu gewählten Gemeinderates.
- (3) Bei Wegfall der Rechtsstellung einer Fraktion findet eine Liquidation statt. Die Fraktion gilt bis zur Beendigung der Liquidation als fortbestehend, soweit der Zweck der Liquidation es erfordert. Die Liquidation erfolgt durch einen von der Fraktion bestellten Liquidator.
- (4) Der Liquidator hat die laufenden Geschäfte zu beenden.

## § 3 Unterstützung der Fraktionen

- (1) Zur Wahrnehmung ihrer teilorganschaftlichen Aufgaben werden die Fraktionen jährlich mit Fraktionsmitteln unterstützt. Die Fraktionsmittel werden den Fraktionen in Form von Sachleistungen nach § 4 gewährt.
- (2) Für die Inanspruchnahme von Sachleistungen durch die Fraktionen gilt das Gebot der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit.
- (3) Die Sachleistungen dürfen nur für die Wahrnehmung der teilorganschaftlichen Aufgaben der Fraktionen verwendet werden. Dazu zählen insbesondere folgende Zwecke:
  - a) Die Durchführung von Fraktions- und Arbeitskreissitzungen oder sonstige Fraktionsarbeit,
  - b) Maßnahmen der Öffentlichkeitsarbeit nach Maßgabe des § 35a Abs. 2 SächsGemO und
  - c) Fortbildungsmaßnahmen.

## § 4 Sachleistungen

- (1) Die Fraktionen erhalten die Möglichkeit, vor jeder Sitzung des Gemeinderates, eine Fraktionssitzung im Beratungsraum der Turnhalle Niederwiesa unentgeltlich durchzuführen. Dies beinhaltet nicht die Zurverfügungstellung von Technik. Die Reservierung erfolgt eigenverantwortlich über die Gemeindeverwaltung Niederwiesa und ist in der Regel mindestens monatlich im Voraus vorzunehmen. Ein Rechtsanspruch besteht nicht.
- (2) Den Fraktionen wird im angemessenen Umfang Informationstechnik (Laptop, Arbeitsplatzdrucker) durch die Gemeinde zur Verfügung gestellt. Diese ist ausschließlich für

Zwecke der Fraktionsarbeit bestimmt. Die private Nutzung oder die Nutzung in Angelegenheiten von Parteien oder Wählervereinigungen ist ausgeschlossen.

- (3) Bei den aufgeführten Sachleistungen handelt es sich um geldwerte Leistungen, die in einer besonderen Anlage zum Haushaltsplan der Gemeinde Niederwiesa dargestellt werden.

## § 5 Rechnungsprüfung

Die Verwendung der den Fraktionen zur Verfügung gestellten Sachleistungen unterliegt sowohl der örtlichen, als auch der überörtlichen Prüfung.

## § 6 Inkrafttreten

Die Satzung tritt am 01.01.2025 in Kraft.



Niederwiesa, 12.11.2024

Raik Schubert, Bürgermeister

Hinweis nach § 4 Abs. 4 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO) in der Fassung vom 9. März 2018 (SächsGVBl. S. 62), die zuletzt durch Artikel 5 des Gesetzes vom 28. November 2023 (SächsGVBl. S. 870) geändert worden ist:

Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften zustande gekommen sind, gelten ein Jahr nach ihrer Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen. Dies gilt nicht, wenn

1. die Ausfertigung der Satzung nicht oder fehlerhaft erfolgt ist,
2. Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzungen, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind,
3. der Bürgermeister dem Beschluss nach § 52 Absatz 2 wegen Gesetzeswidrigkeit widersprochen hat,
4. vor Ablauf der in Satz 1 genannten Frist
  - a) die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet hat oder
  - b) die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschrift gegenüber der Gemeinde unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist.

Ist eine Verletzung nach Satz 2 Nummer 3 oder 4 geltend gemacht worden, so kann auch nach Ablauf der in Satz 1 genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen. Sätze 1 bis 3 sind nur anzuwenden, wenn bei der Bekanntmachung der Satzung auf die Voraussetzungen für die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften und die Rechtsfolgen hingewiesen worden ist.

Vorstehende Satzung wird hiermit ausgefertigt und öffentlich bekannt gemacht.

Niederwiesa, den 12.11.2024

Raik Schubert, Bürgermeister

## Öffentliche Bekanntmachung nach § 3 Abs. 1 GemVollzVO

Gemäß § 9 Abs. 1 S. 2 SächsPBG haben die gemeindlichen Vollzugsbediensteten bei der Erfüllung ihrer polizeibehördlichen Aufgaben die Stellung von Polizisten im Sinne des Sächsischen Polizeivollzugsdienstgesetzes. Im Zuständigkeitsbereich der Gemeinde Niederwiesa werden die in § 1 Abs. 1 Nr. 1 bis Nr. 9 GemVollzVO benannten Vollzugsaufgaben mit Wirkung zum 01.12.2024 dem gemeindlichen Vollzugsdienst übertragen.

Als weitere gemeindliche Vollzugsbedienstete werden **Herr Tim Erbring** und **Frau Carola Gerstner** eingesetzt.

Den gemeindlichen Vollzugsbediensteten werden polizeiliche Vollzugsaufgaben auf folgenden Gebieten übertragen:

1. von Satzungen und Polizeiverordnungen der Orts- und Kreispolizeibehörden,
2. den Vorschriften zum Schutz öffentlichen Grün- und Erholungsanlagen, Kinderspielflächen sowie anderen dem öffentlichen Nutzen dienenden Anlagen und Einrichtungen gegen Beschädigung, Verunreinigung und missbräuchliche Benutzung,

3. der Vorschriften über den ruhenden Verkehr,
4. der Vorschriften über die Sondernutzung an öffentlichen Straßen,
5. der Vorschrift über das Verbot des Behandeln, Lagerns und Ablagerns von Abfällen sowie über die Beseitigung pflanzlicher Abfälle außerhalb dafür zugelassener Anlagen,
6. der Vorschriften über das Reisegewerbe und das Marktwesen,
7. der §§ 3 bis 9 des Sächsischen Ladenöffnungsgesetzes,
8. des Sächsischen Gaststättengesetzes und
9. der Vorschriften zum Schutz der Bevölkerung vor gefährlichen Hunden.

Die Zuständigkeiten des Polizeivollzugsdienstes bleiben unberührt.



Niederwiesa, 05.12.2024

**Raik Schubert**, Bürgermeister

## Informationen aus den Ämtern der Gemeindeverwaltung

### Sehr geehrte Bürgerinnen und Bürger von Niederwiesa, Braunsdorf und Lichtenwalde,

das Lesen der Dezemberausgabe des Amts- und Mitteilungsblattes ist ein Zeichen, dass das Jahr 2024 sich dem Ende neigt. Auch in diesem Jahr hat es wieder verschiedene Ereignisse in unserer Gemeinde gegeben, auf welche ich kurz zurückblicken möchte.

Ein wichtiges Ereignis, nicht nur für die beiden Schulen und den Sportverein Grün-Weiß, war am 18. Januar die Einweihung der neuen Zweifeldhalle sowie die Übergabe des neu gestalteten Schulhofes. Mit der Einweihungsfeier wurde die größte Baumaßnahme im Gemeindegebiet seit der Wiedervereinigung vollendet. Damit wurde eine Grundlage geschaffen, dass in den nächsten Jahren gute Voraussetzungen für den Schul- und Vereinssport in Niederwiesa gegeben sind.

In den Sommermonaten fanden wieder die traditionellen Feste, z.B. das Maibaumsetzen in Braunsdorf, die Feste der beiden Feuerwehren, das Parkfest in Lichtenwalde sowie das Kirchweihfest inkl. der Kirmes in Niederwiesa statt. Hinzu kamen noch weitere Feierlichkeiten, so u.a. am 27. Juli 20-Jahre Liederwege im Zschopautal und im August wurden 100-Jahre Fußball in Niederwiesa, 30-Jahre Schauweberei Braunsdorf und 130-Jahre Bibliothek in Niederwiesa gefeiert. Ebenfalls ein erfreulicher Anlass war die Wiedereröffnung der Postfiliale am 1. Juni am alten Standort, jedoch in völlig neuen Glanz.

Kommunalpolitisch gab es 2024 ebenfalls Veränderungen. Am 9. Juni wurde neben dem Europaparlament und dem Kreistag auch der Gemeinderat Niederwiesa sowie die beiden Ortschaftsräte für Lichtenwalde und Braunsdorf neu gewählt. Die wahlberechtigten Einwohner konnten am 1. September ihre Stimme für den neuen Landtag abgeben.

Nun befinden wir uns jedoch erstmal in der besinnlichen Adventszeit. Am 1. Advent wurden in Niederwiesa und Lichtenwalde wieder die Pyramiden angeschoben. Der Förderverein Braunsdorfer im Zschopautal lädt seine Gäste am 2. Advent in den Hof der Historischen Schauweberei zum Braunsdorfer Weihnachtsmarkt ein. Für unsere Senioren findet in diesem Jahr in jedem Ortsteil eine Weihnachtsfeier statt. In den Niederwieser Brauhaus sind am 2. Dezember die Seniorinnen und Senioren zur Weihnachtsfeier herzlich eingeladen. Am 11. Dezember ist für Lichtenwalde im Schlossgasthaus und für Braunsdorf in der Bahnhofsgaststätte durch die jeweiligen Ortschaftsräte eine Weihnachtsfeier organisiert.

Für die wohl schönste Zeit im Jahr wünsche ich Ihnen, Ihren Familien und Freunden eine angenehme und ruhige Advents- und Weihnachtszeit. Genießen Sie die Zeit mit den kulinarischen Besonderheiten und versuchen Sie den alltäglichen Stress hinter sich zulassen.

*„In der Stille des Advents  
liegt eine Botschaft, die lauter ist  
als jeder Weihnachtstrubel:  
Liebe, Hoffnung und Zusammenhalt!“*

*Autor unbekannt*

***Ich wünsche Ihnen allen  
Frohe Weihnachten!***

***Mit bestem Gruß***

**Ihr Raik Schubert**  
Bürgermeister



## NACHRUF

Die Gemeinde Niederwiesa trauert um den ehemaligen Gemeinderat,  
Herrn

### Dieter Bartsch

der im Alter von 88 Jahren verstorben ist.

Mit Dieter Bartsch verliert Niederwiesa einen Bürger, welcher sich über viele Jahre aktiv in das Gemeindeleben eingebracht und mit Engagement und Fachwissen als Gemeinderat die Verwaltung unterstützt hat.

Wir werden uns an Herrn Dieter Bartsch stets in Dankbarkeit erinnern.

Unsere Anteilnahme gilt besonders der Familie und allen Angehörigen.



**Bürgermeister**  
Raik Schubert

**Gemeinderat**  
Niederwiesa

**Ortschaftsrat**  
Braunsdorf

**Gemeindeverwaltung**  
Niederwiesa

## Bürgeramt

### Beschlüsse aus der öffentlichen Gemeinderatssitzung vom 12.11.2024

#### Beschluss-Nr. 28/24-GR

Der Gemeinderat bestätigt die Annahme und Verwendung der Spenden gemäß beigefügter Aufstellung.

#### Abstimmungsergebnis

|                                              |    |
|----------------------------------------------|----|
| Gesetzliche Zahl der Gemeinderatsmitglieder: | 17 |
| Zahl der beteiligten Gemeinderatsmitglieder: | 11 |
| Davon stimmberechtigt:                       | 11 |
| Ja-Stimmen:                                  | 11 |
| Nein-Stimmen:                                | 0  |
| Stimmenthaltungen:                           | 0  |
| Ungültige Stimmen:                           | 0  |
| Befangene Stimmen:                           | 0  |

#### Beschluss-Nr. 29/24-GR

Der Gemeinderat beschließt, die Sitzungen des Gemeinderates und des Hauptausschusses im Jahr 2025 jeweils dienstags um 19.00 Uhr gemäß dem erstellten Sitzungskalender in wiederkehrender Folge in Niederwiesa, im Ortsteil Braunsdorf und im Ortsteil Lichtenwalde durchzuführen.

#### Abstimmungsergebnis

|                                              |    |
|----------------------------------------------|----|
| Gesetzliche Zahl der Gemeinderatsmitglieder: | 17 |
| Zahl der beteiligten Gemeinderatsmitglieder: | 11 |
| Davon stimmberechtigt:                       | 11 |
| Ja-Stimmen:                                  | 11 |
| Nein-Stimmen:                                | 0  |
| Stimmenthaltungen:                           | 0  |
| Ungültige Stimmen:                           | 0  |
| Befangene Stimmen:                           | 0  |

#### Beschluss-Nr. 30/24-GR

Der Gemeinderat der Gemeinde Niederwiesa bestätigt mit diesem Beschluss das Einrichtungskonzept der Historischen Schauweberei Braunsdorf für die nächsten 5 Jahre.

#### Abstimmungsergebnis

|                                              |    |
|----------------------------------------------|----|
| Gesetzliche Zahl der Gemeinderatsmitglieder: | 17 |
| Zahl der beteiligten Gemeinderatsmitglieder: | 11 |
| Davon stimmberechtigt:                       | 11 |
| Ja-Stimmen:                                  | 11 |
| Nein-Stimmen:                                | 0  |
| Stimmenthaltungen:                           | 0  |
| Ungültige Stimmen:                           | 0  |
| Befangene Stimmen:                           | 0  |

#### Beschluss-Nr. 31/24-GR

Der Gemeinderat der Gemeinde Niederwiesa beschließt die Satzung über die Unterstützung der Fraktionen im Gemeinderat der Gemeinde Niederwiesa.

#### Abstimmungsergebnis

|                                              |    |
|----------------------------------------------|----|
| Gesetzliche Zahl der Gemeinderatsmitglieder: | 17 |
| Zahl der beteiligten Gemeinderatsmitglieder: | 11 |
| Davon stimmberechtigt:                       | 11 |
| Ja-Stimmen:                                  | 11 |
| Nein-Stimmen:                                | 0  |
| Stimmenthaltungen:                           | 0  |
| Ungültige Stimmen:                           | 0  |
| Befangene Stimmen:                           | 0  |

### Gemeinderat

03.12.2024, 19.00 Uhr, Schauweberei Braunsdorf  
17.12.2024, 19.00 Uhr, Feuerwehr Niederwiesa

### Sprechstunde Ortsvorsteher Braunsdorf

05.12.2024, von 18.00 bis 20.00 Uhr  
im Kindergarten Braunsdorf

**Hauptausschuss** 03.12.2024, 19.00 Uhr, entfällt

## Wahlhelfer gesucht

Am **26. Januar 2025** findet die **Landratswahl** mit eventuellem Nachwahltermin am 16.02.2024 in Niederwiesa statt.

Darüber hinaus erfolgt voraussichtlich am **23. Februar die vorgezogene Bundestagswahl**.

Für eine ordnungsgemäße Durchführung der Wahlen sind die Kommunen zuständig.

Auch 2025 werden 4 Wahlbezirke in Niederwiesa mit den Ortsteilen Braunsdorf und Lichtenwalde sowie für die Briefwahl zwei Wahlvorstände gebildet.

Die Wahlvorstände stellen am Wahltag den reibungslosen Verlauf der Stimmabgabe und die Stimmenaushaltung im jeweiligen Wahllokal sicher.

Die Wahllokale sind an den Wahltagen für die Stimmenabgabe von 8.00 Uhr bis 18.00 Uhr geöffnet. Direkt im Anschluss erfolgt durch die Wahlvorstände die Stimmenaushaltung.

Für diese verantwortungsvolle Aufgabe sucht die Gemeinde Niederwiesa wieder Bürgerinnen und Bürger, die in einem Wahlvorstand mitarbeiten möchten.

Es wird angestrebt, die Wahlhelfer in Wohnnähe einzusetzen. Für die ehrenamtliche Tätigkeit im Wahlvorstand erhalten die Wahlhelfer eine Entschädigungspauschale.

Wenn Sie uns durch eine Mitarbeit in einem Wahlvorstand unterstützen möchten, senden Sie bitte Ihre **Bereitschaftserklärung** an Gemeinde Niederwiesa, Wahlbehörde  
Dresdner Straße 22, 09577 Niederwiesa

Sie kann auch im Rathaus, Dresdner Straße 22 abgegeben werden.

Bei Fragen zum Einsatz als Wahlhelfer:in wenden Sie sich gern an die Mitarbeiter:innen der Gemeinde Niederwiesa unter der Rufnummer 03726/7186-28 (Hauptamt); 03726/7186-15 oder -25 (Bürgerbüro)

**Ihre Gemeindeverwaltung**

Gemeinde Niederwiesa, Wahlbehörde, Dresdner Straße 22, 09577 Niederwiesa  
Fax: 03726/7186-40, E-Mail: [hauptamt@niederwiesa.de](mailto:hauptamt@niederwiesa.de)

### BEREITSCHAFTSERKLÄRUNG zur Mitarbeit als Mitglied in einem Wahlvorstand

Ich habe das 18. Lebensjahr vollendet, bin Deutsche / Deutscher, bin nicht vom Wahlrecht ausgeschlossen und erkläre mich bereit, die Gemeinde Niederwiesa zu den angegebenen Wahlen als Mitglied in einem Wahlvorstand zu unterstützen.

**Ich möchte eingesetzt werden am:**

- 26.01.2025 Landratswahl**  
*Voraussetzung: seit mindestens 3 Monaten  
Hauptwohnsitz im Landkreis Mittelsachsen*
- 16.02.2025** möglicher Nachwahltermin
- 23.02.2025 Wahl zum 21. Deutschen Bundestag**

**Angaben zur Person:**

- Frau     Herr

-----  
Name, Vorname

-----  
Geburtsdatum

-----  
Straße Haus-Nr.,

-----  
PLZ Ort

-----  
Telefon (privat)

-----  
Telefon (dienstlich)

-----  
Telefon (mobil)

-----  
E-Mail

-----  
Fax

Mit meiner Unterschrift erkläre ich die Bereitschaft für einen Einsatz in einem Wahlvorstand.

-----  
Ort, Datum

-----  
Unterschrift

## Liebe Bürgerinnen und Bürger,

aufgrund der bundesweiten Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) und des Sächsischen Datenschutzgesetzes (SächsDSG) ist es uns leider nicht möglich, Geburten, Geburtstage und Ehejubiläen **ohne Ihre Zustimmung** zu veröffentlichen! Wir haben Ihnen zur Zustimmung wieder eine entsprechende Vorlage zur

Verfügung gestellt. Wenn wir von Ihnen einen solchen ausgefüllten Bogen zugeschickt bekommen, werden Ihre Jubiläen und Geburtstage weiterhin im Amts- und Mitteilungsblatt veröffentlicht.

*Wir bedanken uns für Ihr Verständnis.*

Gemeinde Niederwiesa, Dresdner Straße 22, 09577 Niederwiesa

### EINWILLIGUNG

#### in die Weitergabe von personenbezogenen Daten anlässlich der Geburt eines Kindes, Geburtstagsjubiläen, Eheschließungen und Ehejubiläen nach Art. 13 und 14 EU-DSGVO

Hiermit willige ich / willigen wir ein, dass *(bitte ankreuzen und die Angaben entsprechend eintragen)*

- Vornamen, Geburtsname und Geburtsdatum des Kindes *(für Geburt eines Kindes):*

-----

- Datum Eheschließung, Namen des Ehepaares *(für Eheschließungen und Ehejubilare):*

-----

- Vorname, Name, Geburtsname und Geburtsdatum der Bürgerin / des Bürgers *(für Altersjubilare):*

-----

an das Amtsblatt der Gemeinde Niederwiesa weitergegeben werden.

Das Amtsblatt wird auch im Internet auf der Homepage der Gemeinde Niederwiesa veröffentlicht.

**Hinweise:** Am 25. Mai 2018 ist die europäische Datenschutzgrundverordnung in Kraft getreten. Wir sind verpflichtet Sie im Sinne dieser Datenschutzrichtlinien um Ihre schriftliche Erlaubnis zu bitten, Ihre Daten zu speichern und im Bedarfsfall an Partner und Institutionen weiterreichen zu dürfen. Somit versichern wir, dass die Forderungen gemäß der EU-DSGVO + BDSG durch uns eingehalten werden und ausschließlich Berechtigte auf Ihre Daten zugreifen können. Wenn Sie mit der Verarbeitung und Übermittlung personenbezogener Daten einverstanden sind, bitten wir Sie, die entsprechenden Adressdaten anzukreuzen und mit Ihrer Unterschrift zuzustimmen.

- Ja**, ich / wir stimme/n der Übermittlung meiner / unserer Daten an den o.g. Partner in mündlicher und schriftlicher Form; Fax, E-Mail, Telefon oder Post zu.
- Nein**, ich / wir stimme/n der Übermittlung meiner / unserer Daten an den o.g. Partner in mündlicher und schriftlicher Form; Fax, E-Mail, Telefon oder Post **nicht** zu.

Bitte beachten Sie: eine Nichtveröffentlichung von Alters- und Ehejubiläen hat zur Folge, dass auch keine Besuche von dem Bürgermeister oder dem Ortsvorsteher möglich sind.

Die Einwilligung kann jederzeit schriftlich bei der Gemeindeverwaltung Niederwiesa, Dresdner Straße 22 schriftlich, per Fax: 03726/718635 oder per E-Mail: [meldeamt@niederwiesa.de](mailto:meldeamt@niederwiesa.de) für die Zukunft widerrufen werden.

-----  
Ort, Datum

-----  
Unterschrift der Sorgeberechtigten bzw. der Mutter / Ehefrau

-----  
Unterschrift des Sorgeberechtigten bzw. des Vaters / Ehemann

## Hinweise zum Umgang mit und der Aufstellung von Überwachungskameras

### Sehr geehrte Bürgerinnen und Bürger,

immer mehr Grundstückseigentümerinnen und Grundstückseigentümer installieren Überwachungskameras, um Haus und Grundstück besser zu schützen. Das Ordnungsamt möchte dabei auf ein paar wichtige Regeln hinweisen, sodass der Einsatz der Kameras datenschutzkonform und gesetzlich erlaubt bleibt.

Grundsätzlich gilt: Eine Kamera darf ausschließlich das eigene Grundstück oder die eigene Wohnung im Blick haben.

Öffentliche Bereiche wie beispielsweise Straßen und Wege, Fußgänger- und Radwege, aber auch private Nachbargrundstücke dürfen nach der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) nicht gefilmt werden.

Tonaufnahmen sind grundsätzlich untersagt, gegebenenfalls vorhandene Funktionen sind diesbezüglich dringend abzuschalten. Auch die Verwendung des zu überwachenden Grundstückes entscheidet darüber, ob eine Videoaufnahme erfolgen darf, oder nicht: Werden Privatgrundstücke wirtschaftlich oder gewerblich genutzt, ist eine Videoaufnahme im Regelfall ebenfalls unzulässig.

Allgemein sollte eine Videoüberwachung also gut überlegt sein und exakt den Gesetzlichkeiten folgen, da es sonst zu empfindlichen Strafen kommen kann.

Weitere Informationen erhalten Sie hierzu unter [www.bfdi.bund.de](http://www.bfdi.bund.de) oder [www.datenschutz.sachsen.de](http://www.datenschutz.sachsen.de)

Ordnungsamt Niederwiesa

### Redaktionstermine für das Amts- und Mitteilungsblatt der Gemeinde Niederwiesa mit den Ortsteilen Braunsdorf und Lichtenwalde

| Datum der Herausgabe | Redaktionsschluss        | Datum der Herausgabe  | Redaktionsschluss        |
|----------------------|--------------------------|-----------------------|--------------------------|
| bis 5. Januar 2025   | <b>10. Dezember 2024</b> | bis 5. Juli 2025      | 15. Juni 2025            |
| bis 5. Februar 2025  | 15. Januar 2025          | bis 5. September 2025 | 15. August 2025          |
| bis 5. März 2025     | 15. Februar 2025         | bis 5. Oktober 2025   | 15. September 2025       |
| bis 5. April 2025    | 15. März 2025            | bis 5. November 2025  | 15. Oktober 2025         |
| bis 5. Mai 2025      | 15. April 2025           | bis 5. Dezember 2025  | 15. November 2025        |
| bis 5. Juni 2025     | 15. Mai 2025             | bis 5. Januar 2026    | <b>10. Dezember 2025</b> |

Fällt der 15. auf ein Wochenende oder Feiertag zählt der nächste Wochentag nach dem 15. als Redaktionsschluss.

## Informationen aus anderen Ämtern und Behörden

### Tierbestandsmeldung 2025 – Bekanntmachung der Sächsischen Tierseuchenkasse (Anstalt des öffentlichen Rechts)

#### Sehr geehrte Tierhalter\*innen,

bitte beachten Sie, dass Sie als Tierhalter\*in von **Pferden, Rindern, Schweinen, Schafen, Ziegen, Geflügel, Fischen und Bienen** zur **Meldung und Beitragszahlung** bei der Sächsischen Tierseuchenkasse gesetzlich verpflichtet sind.

Die fristgerechte Meldung und Beitragszahlung für Ihren Tierbestand ist Voraussetzung für:

- eine Entschädigungszahlung von der Sächsischen Tierseuchenkasse im Tierseuchenfall,
- die Beteiligung der Sächsischen Tierseuchenkasse an den Kosten für die Tierkörperbeseitigung und
- die Gewährung von Beihilfen und Leistungen durch die Sächsische Tierseuchenkasse.

Der Sächsischen Tierseuchenkasse bereits bekannte Tierhalter\*innen erhalten Ende Dezember 2024 einen Meldebogen per Post. Sollte dieser bis Mitte Januar 2025 nicht bei Ihnen eingegangen sein, melden Sie sich bitte bei der Sächsischen Tierseuchenkasse, um Ihren Tierbestand anzugeben.

Tierhalter\*innen, welche ihre E-Mail-Adresse bei der Sächsischen Tierseuchenkasse autorisiert haben, erhalten die Meldeaufforderung per E-Mail.

Auf dem Tierbestandsmeldebogen oder per Online-Meldung sind die am Stichtag 1. Januar 2025 vorhandenen Tiere zu melden. Sie erhalten daraufhin Ende Februar 2025 Ihren Beitragsbescheid. Bis dahin bitten wir Sie, von Anfragen zum Beitragsbescheid abzusehen.

**Ihre Pflicht zur Meldung begründet sich auf § 23 Abs. 5 des Sächsischen Ausführungsgesetzes zum Tiergesundheitsgesetz (Sächs-AGTierGesG) in Verbindung mit der Beitragssatzung der Sächsischen Tierseuchenkasse, unabhängig davon, ob Sie Tiere im landwirtschaftlichen Bereich oder zu privaten Zwecken halten.**

Darüber hinaus möchten wir Sie auf Ihre Meldepflicht bei dem für Sie zuständigen Veterinäramt hinweisen.

#### Bitte unbedingt beachten:

Auf unserer Internetseite erhalten Sie weitere Informationen zur Melde- und Beitragspflicht, zu Beihilfen der Sächsischen Tier-

seuchenkasse sowie über die Tiergesundheitsdienste. Zudem können Sie, als gemeldete\*r Tierhalter\*in u. a. Ihr Beitragskonto (gemeldeter Tierbestand der letzten 3 Jahre), erhaltene Beihilfen, Befunde sowie eine Übersicht über Ihre bei der Tierkörperbeseitigungsanstalt entsorgten Tiere einsehen.

**Sächsische Tierseuchenkasse**  
**Anstalt des öffentlichen Rechts**  
 Löwenstraße 7a, 01099 Dresden  
 Telefon: 0351 / 80608-30  
 E-Mail: [beitrag@tsk-sachsen.de](mailto:beitrag@tsk-sachsen.de)  
 Internet: [www.tsk-sachsen.de](http://www.tsk-sachsen.de)

**T\$K**  
 SÄCHSISCHE  
 TIERSEUCHENKASSE  
 ANSTALT  
 DES ÖFFENTLICHEN  
 RECHTS



## Regional. einfach phänomenal – Regionale Erzeuger und Gastronomen für 5. Auflage des mittelsächsischen Einkaufsführers gesucht

In der neuen Auflage des Einkaufsführers und auf der digitalen Plattform ViLa werden regionale Wertschöpfungsketten in den Fokus gerückt. Unternehmen aus Mittelsachsen können hier ihre Produkte, Betriebe und Berufe präsentieren.

Der Einkaufsführer erscheint im kommenden Jahr in der fünften Auflage. Mit der überarbeiteten Auflage wird der beliebte Einkaufsführer für regionale Produkte neben Bewährtem auch Neues aufnehmen.

Erzeuger aus den Bereichen der Urproduktion, Weiterverarbeitung und Direktvermarktung von Ackerfrüchten, Obst, Gemüse, Fleisch, Fisch, Milch, Kaffee, Kräutern u.v.m. sowie regionale Gastronomiebetriebe sind bei Interesse aufgerufen, Informationen zu ihren Betrieben und empfehlenswerte Rezepte einzureichen. Im Anbieterkatalog werden neben den Kontaktdaten und dem Produktportfolio auch Zusatzinformationen aufgenommen. So können feststehende Termine im Jahreskreislauf wie Hoffeste, Führungen, Workshops etc. mit abgebildet werden. Ebenso gibt es einen Hinweis dazu, ob die jeweiligen Betriebe Ausbildungsplätze anbieten.

Mit der neuen Auflage wird am bisherigen Design festgehalten und der Fokus noch stärker auf lokale und regionale Wertschöpfungsketten mit sehr abwechslungsreichen und vielseitigen Berufsbildern gelegt.

Parallel zur Erstellung des Einkaufsführers entsteht mit dem Projekt ViLa – Virtuelles Landforum – auch eine virtuelle Plattform für regionale Wertschöpfungsketten mit entsprechenden Berufsbildern und Möglichkeiten der Vernetzung und des Austausches (siehe Pressemitteilung vom 01.06.2024).



Der mittelsächsische Einkaufsführer ist bereits in vierter Auflage erschienen. Der Anbieterkatalog listet Lebensmittel-erzeuger und gastronomische Anbieter der leckeren mittelsächsischen Produkte auf.

Dieses Projekt wird gefördert vom Bundesministerium für Bildung und Forschung.



In den vergangenen Wochen wurden bereits über 170 Unternehmen angeschrieben. Der Einkaufsführer entsteht für die Unternehmen kostenfrei und wird nach der Fertigstellung ohne Gebühr abgegeben.

Interessierte Betriebe, die noch nicht angeschrieben wurden, können entsprechende Unterlagen für den Einkaufsführer bis zum 29. November 2024 unter [regionalmanagement@landkreis-mittelsachsen.de](mailto:regionalmanagement@landkreis-mittelsachsen.de) abfordern. Der Einkaufsführer wird online unter [www.wirtschaft-in-mittelsachsen.de/service/infotehke/information-material.html](http://www.wirtschaft-in-mittelsachsen.de/service/infotehke/information-material.html) zu finden sein.

### Projektansprechpartnerin:

Frau Christine Winkler-Dudczig, E-Mail: [cwd@vrendex.de](mailto:cwd@vrendex.de)

**projekt ViLa.**  
**virtuelles Landforum.**

360° Einblicke

Berufsbilder

Wertschöpfungsketten

Netzwerke & Workshops

Ein Projekt des Landkreises Mittelsachsen

**Ansprechpartnerin:**  
 Melanie Möbius  
[regionalmanagement@landkreis-mittelsachsen.de](mailto:regionalmanagement@landkreis-mittelsachsen.de)

**Projektkoordinatorin:**  
 Christine Winkler-Dudczig  
 VRENDEX GmbH  
 Tel: 0176-642 90099  
[cwd@vrendex.de](mailto:cwd@vrendex.de)

**Mittelsächsischer Einkaufsführer**

LAND.VISION **wir!** Wandel durch Innovation in der Region

Bundesministerium für Bildung und Forschung

Was zunächst paradox klingt, ist das Akronym eines neuen, digitalen Vernetzungsprojektes. Am 1. Juni 2024 startete das „Virtuelle Landforum“ (ViLa), um die Attraktivität regionaler Wertschöpfungsketten und entsprechender Berufsbilder zu steigern.

Eine extra Vorlesestunde im Kindergarten, der Spielenachmittag im Seniorentreff, sichere Fledermausquartiere oder ein buntes Sommerfest: vieles davon gibt es, weil Menschen zwischen Sayda, Reinsberg und Rochlitz in ihrer Freizeit die Initiative ergriffen, ihre Ideen gemeinsam umgesetzt oder andere dabei unterstützt haben. Im Ehrenamt ist so einiges möglich. Und Freude und gemeinsame Erlebnisse entstehen ganz nebenbei.

Wer mitmachen möchte findet eine Übersicht von Organisationen und Initiativen, die aktuell Engagierte suchen, auf der digitalen Ehrenamtsplattform [www.ehrensache.jetzt](http://www.ehrensache.jetzt). Zum Informieren und Stöbern nutzen Sie am besten den regionalen Einstieg auf die Plattform unter [www.mittelsachsen.ehrensache.jetzt](http://www.mittelsachsen.ehrensache.jetzt).

Gemeinnützige Träger können hier außerdem kostenfrei Inse-raten schalten, wenn sie Freiwillige suchen.

Für weitere Informationen erreichen Sie die Koordinatorin für den Landkreis Anne-Kathrin Gericke telefonisch unter 0151 / 54881973 oder per E-Mail an [gericke@buergerstiftung-dresden.de](mailto:gericke@buergerstiftung-dresden.de).

Die „Digitale Ehrenamtsplattform für Sachsen“ ist ein Projekt der Bürgerstiftung Dresden und wird gefördert durch das Sächsische Staatsministerium für Soziales und Gesellschaftlichen Zusammenhalt.

Es wird finanziert mit Steuermitteln auf Grundlage des vom Sächsischen Landtag beschlossenen Haushalts.

## Flurbereinigungsverfahren Rottluff



Landkreis: kreisfreie Stadt Chemnitz  
Gemarkung: Niederrabenstein, Rottluff, Röhrsdorf

### Bekanntmachung und Ladung

Der hier gemäß Zweckvereinbarung vom 20.12.2011 für die Aufgaben der Flurbereinigungsbehörde und der oberen Flurbereinigungsbehörde zuständige Landkreis Zwickau, Amt für Ländliche Entwicklung und Vermessung, lädt alle Eigentümer der zum Flurbereinigungsgebiet gehörenden Grundstücke, Erbbauberechtigten und Eigentümer von selbständigem Eigentum an Gebäuden, die unter das Sachenrechtsbereinigungsgesetz fallen, ein zu einer

### Öffentlichen Teilnehmerversammlung zur Wahl des Vorstandes der Teilnehmergeinschaft

**Ort:** Verwaltungsgebäude  
der Wirtschaftshof Sachsenland AG  
Limbacher Straße 86, 09247 Chemnitz

**Datum:** Donnerstag, den 12.12.2024

**Uhrzeit:** 18.00 Uhr

### Tagesordnung:

1. Erläuterung der Aufgaben des Vorstandes und des Wahlverfahrens
2. Wahl ehrenamtlicher Vorstandsmitglieder und ihrer Stellvertreter
3. Allgemeine Aussprache

Der Vorstand führt die Geschäfte der Teilnehmergeinschaft. Er soll das volle Vertrauen der Teilnehmer besitzen und deren Belange bestmöglich vertreten. Wünschenswert ist deshalb, dass sich möglichst viele Teilnehmer an der Wahl des Vorstandes beteiligen.

Der Landkreis Zwickau, Amt für Ländliche Entwicklung und Vermessung, hat die Zahl der zu wählenden Mitglieder des Vorstandes und deren Stellvertreter auf je 4 festgesetzt. Jeder stimmberechtigte Teilnehmer oder Bevollmächtigte kann somit als Mitglied und Stellvertreter insgesamt 8 Personen in den Vorstand wählen.

**Es werden alle Eigentümer und sonstigen Interessierten gebeten, sich aktiv in das Flurbereinigungsverfahren einzubringen und sich als Kandidat für den Vorstand zur Verfügung zu stellen.**

Bitte melden Sie sich dazu beim Landkreis Zwickau, Amt für Ländliche Entwicklung und Vermessung, Gerhart-Hauptmann-Weg 1, 08371 Glauchau, oder telefonisch unter 0375 / 4402-25601 bzw. 0375 / 4402-25649, alternativ auch per E-Mail unter [ale@landkreis-zwickau.de](mailto:ale@landkreis-zwickau.de).

Wahlberechtigt sind nur die Teilnehmer. Teilnehmer sind die Eigentümer der zum Verfahrensgebiet gehörenden Grundstücke und Erbbauberechtigte, die den Eigentümern gleichstehen (§ 10 Nr. 1 FlurbG). Die Eigentümer von selbständigem Eigentum an Gebäuden, die dem Sachenrechtsbereinigungsgesetz unterliegen, sind den Grundstückseigentümern bzw. Erbbauberechtigten ebenfalls gleichgestellt.

Jeder Teilnehmer hat eine Stimme; gemeinschaftliche Eigentümer gelten als ein Teilnehmer. Einigen sich gemeinschaftliche Eigentümer nicht über die Stimmabgabe, so müssen sie von der Wahl ausgeschlossen werden.

Die Vertretung durch Bevollmächtigte ist zulässig. Bevollmächtigte haben sich in der Versammlung durch eine schriftliche Vollmacht auszuweisen. Zu beachten ist jedoch, dass nach § 21 Abs. 3 FlurbG im Wahltermin jeder Teilnehmer oder Bevollmächtigte nur eine Stimme hat, auch wenn er mehrere Teilnehmer vertritt. Teilnehmer, die nicht selbst in der Wahlversammlung anwesend sein können, werden daher zweckmäßig eine Person bevollmächtigen, die nicht selbst als Teilnehmer stimmberechtigt ist. Teilnehmer, die bei der Wahl abwesend sind und nicht vertreten werden, können ihre Stimme nachträglich nicht mehr geltend machen.

Die zu wählenden Mitglieder des Vorstandes und ihre Stellvertreter werden von den im Wahltermin anwesenden Teilnehmern oder Bevollmächtigten gewählt. Gewählt sind diejenigen, welche die meisten Stimmen erhalten.

Die Mitglieder des Vorstandes und ihre Stellvertreter arbeiten ehrenamtlich. Für die Tätigkeit erhalten sie eine Entschädigung für Zeitversäumnis und Aufwand.

Glauchau, den 23. Oktober 2024

gez. Zöllner  
Stv. Amtsleiterin

# Nichtamtliche Mitteilungen

## Entsorgung



### Entsorgungstermine Dezember 2024

#### RESTABFALL

in *Niederwiesa*

am 10.12. und 23.12.2024 und  
07.01.2025

in *Braunsdorf/Lichtenwalde*

am 05.12., 19.12.2024 und 03.01.2025

(EKM-Abfallsäcke sind im Bürgerservice  
zum Preis von 4,90 EUR erhältlich)

#### GELBE TONNE für Leichtstoffe

in *Niederwiesa*

am 10.12. und 23.12.2024 und  
07.01.2025

in *Braunsdorf/Lichtenwalde*

am 06.12. und 20.12.2024 und  
04.01.2025

#### BLAUE TONNE für Pappe und Papier

in *Niederwiesa*

1. Termin (Tour P1)

am 12.12.2024 und 09.01.2025

Abholung auf folgenden Straßenzügen:

Am Dorfbach, Am Hopfenberg, Am Rosenhag, Am Rotdorn, Am Zapfenbach, An der Bahnlinie, Arthur-Emmerlich-Str., Auenblick, Bahnhofstr., Bestwiger Str., Blumenweg, Braunsdorfer Str., Chemnitz-Str., Dresdner Str., E.-Thälmann-Str., Feldstr., Fichtenweg, Friedrichstr., Gärtnerweg, Grenzstr., Heinrich-Heine-Str., Hohlweg, Jagdweg, Karl-Marx-Str., Kurze Str., Lichtenwalder Str., Mühlenstr., Schulstr., Spielergasse, Steiler Weg, Talstr., Terrassensiedlung, Wiesengrund, Zum Bahnhof, Zum Naturbad

2. Termin (Tour P2)

am 28.12.2024 und 24.01.2025

Abholung auf folgenden Straßenzügen:

Bergstr., Eubaer Str., Forststr., Frauenstr., Heinrich-Zille-Str., Kirchstr., Obere Beutenberghäuser, Tunnelstr., Waldstr., Wiesenstr.

in *Braunsdorf/Lichtenwalde*

am 28.12.2024 und 24.01.2025

#### BIOABFALL

in *Niederwiesa, Braunsdorf und Lichtenwalde*

am 05.12., 12.12., 19.12. und  
27.12.2024 und 03.01.2025

Die Entsorgung erfolgt wie im  
Abfallkalender veröffentlicht.

Eventuelle Änderungen entnehmen  
Sie bitte der Tagespresse.

Bei Rückfragen und Problemen  
wenden Sie sich bitte an:

Becker Umweltdienste GmbH

Betriebsstätte Freiberg

Frauensteiner Str. 95, 09599 Freiberg

Tel.: 03731 / 3087-15 und -17

## Fäkalienentsorgung

Die Entsorgung in Niederwiesa einschließlich Lichtenwalde und Braunsdorf erfolgt über die Firma

UMTECH GmbH Rochlitz

Telefon: 03727 / 621831 o. Fax: 621832

E-Mail: [info@umtech-erlau.de](mailto:info@umtech-erlau.de)

Ansprechpartnerin:

Frau Christine Schwarze

Alle Kunden werden zweimal im Jahr angeschrieben. **Aufgrund dieser Karte können die Wunschtermine vereinbart werden.** Diese werden als Tourenentsorgung beim ZWA Hainichen zur Abrechnung gegeben. Von dort erhalten die Kunden Ihre Gebührenbescheide.

Eine Ausnahme bilden bei biologischen Anlagen die Wasserauffüllung bzw. Spül-

leistungen bei Endreinigung oder Verstopfung, da erfolgt die Rechnungslegung über die UMTECH GmbH Rochlitz.

**In Notfällen bitte anrufen und sollte die Wetterlage es zulassen, wird umgehend geholfen.**

UMTECH GmbH Rochlitz

Mittweidaer Str. 1, 09306 Erlau

## Informationen



### Schließzeiten der Bibliothek über Weihnachten und Neujahr

Vom 23.12.2024 bis 03.01.2025 bleibt die Bibliothek geschlossen.

Der letzte Öffnungstag ist der 19.12.2024.

Ab dem 06.01.2025 ist wieder geöffnet!

*Ich wünsche allen Leserinnen und Lesern eine besinnliche Adventszeit,  
ein schönes Weihnachtsfest und einen guten Rutsch ins Jahr 2025!*



**BIBLIOTHEK – Unsere Tipps für den Monat Dezember 2024**



**Neue Romane**

Beerwald: Die Muse des Teufelsgeigers (Historisches)  
Fitzek: Das Kalendermädchen (Thriller)  
Jacobi: Blütenweiße Träume – Die Persil-Saga  
Janz: Friesenmeermagie  
Labus: Winterzauber in der kleinen Teestube zum Glück (5)  
Lassen: Kein Konfetti im Herzen ist auch keine Lösung  
Lind: Im Namen der Barmherzigkeit (Besondere Schicksale)  
Lukas: Weihnachtszauber mit Alpakas  
Morgan: Das Winterhotel  
Oswald: Tannenduft im kleinen Strickladen in den Highlands (6)  
Pauly: Käpt'ns Dinner – Familienchaos ahoi  
Peters: Winterzauber am Inselweg (5)  
Rogasch: Wintertee im kleinen Büchercafé am Meer  
Romes: Das Wunder der Tannenbäume  
Ross: Die Tierärztin von Fair Banks – 3. Stimme der Wildnis  
Schier: Vier Pfoten und ein Weihnachtswunder  
Winkler: Kämpferin gegen den Krebs

**Kinderbücher für die Aller kleinsten**

Du und ich – anders und gleich! (Was ist was : Meine Welt)  
Es wird Winter hier im Wald  
Lotta feiert Weihnachten  
Weihnachten (Frag doch mal die Maus)

**Kinderbücher**

Abenteuer mit den Ninjas (Bildermaus)  
Annika und der Lesehund – Unterwegs mit dem  
Therapiehund / im Tierheim  
Der Club der Mädchen-Detektive / Nano und der  
Knallschleicher / Rettungshunde im Einsatz (Leselöwen)  
Conni und der beste Spürhund der Welt  
(Meine Freundin Conni ; 44)  
Conni und das Filmprojekt (Abenteuerspaß mit Conni ; 3)  
Die Duftakademie – 3. Im Bann der Düfte  
Earhart – Der abenteuerliche Flug einer Wühlmaus um die Welt  
Das Geisterkino / Ufo in Sicht (Bücherhelden Exit Kids)  
Gibt es Pflaster für die Seele?  
Die grünen Piraten – 9. Plastikplage im Biebersee  
Hase Hibiskus und das Weihnachtstier  
Henri und Henriette – Wir sind doch keine Angsthasen!  
Herr Schuhuhu von Waldesruh  
Jimmy Kater – Bestimmer auf dem Bauernhof  
Der kleine Fuchs und das große Weihnachtsfest

Lieselotte – Die schönsten Geschichten  
zu Weihnachten / im Regen

Max entdeckt das Weltall  
Meermädchen Miki feiert Geburtstag (Leserabe)  
Das NEINHorn und der Geburtstag  
Die Nussknacker-Bande – 2. Verpeilt und zugemäht!  
Ponyhof Apfelblüte – 23. Lotte gibt nicht auf  
P.S. Du bist die Beste!  
Schleim – bis zum Hals! (Einfach lesen lernen)  
Die Schule der magischen Tiere – 15. Vierundzwanzig  
SOS für Tiere – Theos Team im Einsatz (Einfach selbst lesen)  
Die Stoffis – Auf plüschigen Sohlen / Alle für einen /  
Pitschnass und flauschig  
Weihnachten in der Häschenschule  
Zauberhafte Geschichten für Erstleser (Leserabe)

**Kindersachbücher**

Das alte Ägypten / Bären (Was ist was : Erstes Lesen)  
Erfindungen / Grüne Energie (Was ist was)  
Urzeit – Erkunde die großartige Welt der Dinosaurier  
Vögel / Vulkane (DUDEN : Dein Lesestart)  
Weißt du schon alles über Pferde? / ... die Erde?  
(DUDEN : Dein Lesestart)

**CDs / DVDs / Spiele**

Benjamin Blümchen – 159. als Robin Hood  
Bibi & Tina – 115. Das unbekannte Pferd  
detective stories (Spiel)  
Fünf Freunde junior – 7. Das Ungeheuer von Lorness /  
Die entführten Tierbabys  
Kira Kolumna – Mutterseelenallein (Folge 16)  
Kung Fu Panda 1 – 3 (DVD)

**Sachbücher**

Atlas eines bedrohten Planeten  
Buchverliebt – Bücherwelten, Storys, DIY  
Griechenland  
Guinness World Records 2025  
Kita aktiv – Projektmappe Bäche, Flüsse, Seen  
Das skandinavische Wichtelbuch  
Das ultimative Wichtelhandbuch  
Weinberg: „Damit die Erinnerung nicht verblasst wie die Nummer  
auf meinem Arm“ (eine wahre Geschichte vom Holocaust)  
Wilde Ernte aus dem Wald

**Ihre Bibliothek Niederwiesa**

Bahnhofstraße 9 · 09577 Niederwiesa · Tel. 03726/3282 · E-Mail: [bibliothek@niederwiesa.de](mailto:bibliothek@niederwiesa.de)

**Montag und Donnerstag 10.00 – 12.00 Uhr und 13.00 – 17.30 Uhr**

**Dienstag 10.00 – 12.00 Uhr und 13.00 – 15.00 Uhr**

Gefördert vom Kulturraum Erzgebirge-Mittelsachsen



**Vom 23.12.2024  
bis 03.01.2025  
bleibt die Bibliothek  
geschlossen.**

# Informationen der Arbeitsgruppe Ortsgeschichte

## Ein kleiner Einstieg in die Ahnenforschung

Im vergangenen Jahr wurden wir in einem Gespräch mit einer eigentlich einfachen Frage bedacht:

„Hat die Ahnenforschung Ihr Leben und Sie selbst verändert?“ Die Antwort war einfach und kam auch ganz schnell: „Ja.“

Aber ganz so einfach abgehakt soll das Thema damit keinesfalls sein. Sicher hat sich der ein oder andere von Ihnen, liebe Leserinnen und Leser, schon mal mit der eigenen familiären Geschichte beschäftigt. Das geht los bei den kleinen Anekdoten, die bei Familienfeiern (mitunter auch immer wieder) aufgetischt werden. Dabei bekommt auch so manche kleine Geschichte irgendwann einen kleinen Legendenstatus.

Wir wollen Ihnen mit diesem Artikel einen kleinen Einstieg in die Ahnenforschung eröffnen und gerade für den Anfang ein paar Tipps mit auf den Weg geben.

Die Quellen, bei denen man fündig werden kann, sind dabei genauso vielfältig, wie jede Familiengeschichte das auch ist. Einiges, was Sie hier lesen können, ist direkt aus der Familiengeschichte eines unserer Arbeitsgruppenmitglieder inspiriert.

Der erste Tipp zum Einstieg in die eigene Vorfahrenforschung ist wahrscheinlich auch der spannendste. Denn was gibt es Schöneres, als mit den eigenen Lieben der Familie über die Vorfahren zu sprechen, die noch persönlich bekannt sind oder waren. Man glaubt gar nicht, was da mitunter für Stories zum Vorschein kommen. Denn auch diejenigen, die jetzt vielleicht schon etwas lebensälter sind, hatten oft eine bewegte Jugend und waren auch nicht immer so vernünftig, wie man sie heute vielleicht wahrnimmt. Und so manches Histörchen ist es definitiv wert, dass man es erfährt und ggfs. auch für die einem selbst Nachfolgenden dokumentiert.

Denn Ahnenforschung ist durchaus – sofern man das möchte – auch mehr als nur die reine Erstellung eines Stammbaums. Für die Dokumentation der eigenen Vorfahrenforschung gibt es verschiedenste Möglichkeiten. Welche man für die eigene Ahnenforschung nutzt, ist jedem selbst überlassen. Ob man einfach nur alles analog aufschreibt, oder digital sichert oder auch online stellt – Möglichkeiten und Anbieter für entsprechende Programme gibt es viele.

Wir haben gute Erfahrungen gemacht mit der Möglichkeit, die eigenen Recherchen offline zu erstellen und bei einem Online-Anbieter hochzuladen. Zudem kann man auch Angebote nutzen, bei denen man selbst oder auch weitere Familienmitglieder DNA-Proben einsenden.

Man erfährt bei der Auswertung nicht nur etwas über die eigene ethnische Zugehörigkeit, sondern kann tatsächlich dadurch auch verwandte Personen ausfindig machen.



Abbildung 1 - Ethnizitätsauswertung nach DNA-Testergebnis

Es ist auch gar nicht unrealistisch, dass eine Nachricht einer verwandten Person im Postfach einflattert. So kann man zum Beispiel die Urenkelin einer Großtante mütterlicherseits kennen lernen.

Was einen dann direkt zur nächsten Frage bringt: Wer ist denn jetzt mit wem wie genau verwandt?

Eltern – Großeltern – Urgroßeltern usw. Das sind ja noch die bekannten Bezeichnungen.

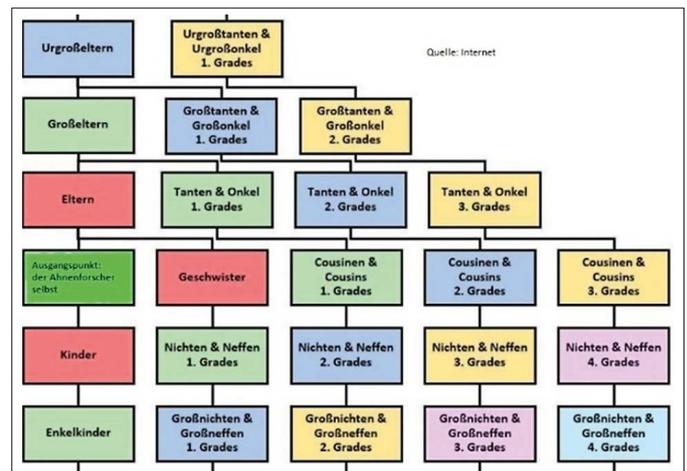


Abbildung 2 - Stammbaum mit Verwandtschaftsbezeichnungen

Ein weiterer Tipp für die eigene Ahnenforschung ist, dass man sich mit der Recherche am besten von sich selbst rückwärts bewegt. Anhaltspunkte bieten dafür amtliche Urkunden (Geburts-, Heirats-, Sterbeurkunden etc.) oder auch Kirchenbucheinträge.

Bestimmte Ereignisse unterliegen dabei Sperrfristen, um dem Datenschutz gerecht zu werden. Die Sperrfristen betragen für Geburtsurkunden 110 Jahre, für Heiratsurkunden 80 Jahre und für Sterbeurkunden 30 Jahre. Für personenbezogenes Archivgut gibt es meistens eine Schutzfrist von zehn Jahren nach dem Tod oder 100 Jahren nach der Geburt der betroffenen Person.

Wenn man Auskünfte zu Personen in direkter Verwandtschaft benötigt, kann man auch bei nicht abgelaufenen Sperrfristen amtliche Auskünfte bekommen. Erste Anlaufstelle für amtliche Urkunden ist dabei das örtlich zuständige Standesamt. Nach einer gewissen Zeit werden Unterlagen von dort an das jeweilige Kreisarchiv übergeben.

Für unseren Ort sind Sterbeunterlagen bis 1992 bereits im Kreisarchiv in Freiberg. Heiratsunterlagen befinden sich bis 1942 im Kreisarchiv. Außerdem gibt es auch im Hauptstaatsarchiv in Dresden weitere Unterlagen (z.B. Landessteuerlisten ab 1460).

Wir in der Arbeitsgruppe Ortsgeschichte haben auch verschiedene Unterlagen in unserem Bestand. Zum Beispiel haben wir das Erbgeregister von Lichtenwalde für die Zeit von 1645 bis 1885. Zudem können wir auch im Kirchspiel von Flöha, Euba und natürlich Niederwiesa – teilweise ab 1545 – recherchieren.

Wenn es um die eigene Familiengeschichte geht, kommt man um die bewegenden Zeiten des Ersten und Zweiten Weltkriegs meist nicht herum.

Gerade in diesem historischen Kontext ist es mitunter besonders bewegend, wenn in der eigenen Familie Ereignisse auftauchen, die man vielleicht auch gerne ausgeblendet hätte.

Ob es eine Großtante betrifft, die im Jahr 1940 Opfer eines Euthanasiemordes wurde. Oder auch einen Großonkel, der in einem der Wettkriege gefallen ist.

Die Unterlagen aus dieser Zeit sind meist nicht einfach so bekannt. Gerade zu Unterlagen aus den Weltkriegen, mit militärischem Werdegang der betreffenden Personen, kann man Auskünfte und auch Kopien der Unterlagen aus der zentralen Personenkartei der Wehrmachtauskunftsstelle (WAST) vom Bundesarchiv erhalten. So kann man zum Beispiel den Spuren des eigenen Opas und seiner Kriegsgefangenschaft folgen – und landet dann in einem Archiv mitten in Frankreich.

Sogar die Spuren eines im Ersten Weltkrieg gefallenen Großonkels kann man wieder finden. Da bietet auch die Gräbersuche des Volksbundes Deutscher Kriegsgräberfürsorge eine gute Hilfestellung.

Ahnenforschung ist auch immer eine Suche der eigenen Wurzeln und erweitert dabei auch die eigenen Horizonte. Es ist mehr, als nur in staubigen Unterlagen zu lesen.

Dabei führt man interessante Gespräche, unternimmt Reisen, und lernt interessante Menschen oder auch entfernte Verwandte kennen.

Soviel also zu der eingangs gestellten Frage, ob und wie die Ahnenforschung einen selbst als Person beeinflusst und auch verändern kann.

Wenn man sich selbst mit der Ahnenforschung beschäftigt oder gerne in das Thema einsteigen möchte, stehen wir als Arbeitsgruppe Ortsgeschichte auch gern mit weiteren Ratschlägen und Unterstützung bei der Recherche zur Verfügung.

**Kontakt:**

Günter Schindler

Tel. 0152 / 52197399

E-Mail: [ortsgeschichte@niederwiesa.de](mailto:ortsgeschichte@niederwiesa.de)



Abbildung 3 – Grab eines Großonkels, welcher im Ersten Weltkrieg gefallen ist

## Ausstellung zur Ortsgeschichte Lichtenwalde

28.01.2025, 17.00 – 18.30 Uhr

Frankenberger Straße 6, Kita – Eingang Turnhalle, Info: Telefon 037206/71302

## Nachträglich

### Nachträglich unsere herzlichen Glückwünsche



|                        |                    |                                 |
|------------------------|--------------------|---------------------------------|
| <i>in Niederwiesa</i>  | Zum 75. Geburtstag | Christine Resch<br>Stefan Resch |
|                        | Zum 90. Geburtstag | Karl Hammer                     |
| <i>in Braunsdorf</i>   | Zum 95. Geburtstag | Jürgen Bobe                     |
| <i>in Lichtenwalde</i> | Zum 75. Geburtstag | Barbara Scheiter                |

I  
M  
P  
R  
E  
S  
S  
U  
M

**Redaktion:** Gemeinde Niederwiesa mit den Ortsteilen Lichtenwalde und Braunsdorf, Raik Schubert  
Dresdner Straße 22, 09577 Niederwiesa  
Tel. 03726/71860  
E-Mail: [oeffentlichkeit@niederwiesa.de](mailto:oeffentlichkeit@niederwiesa.de)  
Internet: [www.gemeinde-niederwiesa.de](http://www.gemeinde-niederwiesa.de)

**Gesamtherstellung:** Druckerei Willy Gröer GmbH & Co. KG  
Kalkstraße 2, 09116 Chemnitz  
Tel.: 0371/81493-0, Fax: 0371/81493-22  
Internet: [www.druckerei-groerer.de](http://www.druckerei-groerer.de)  
**Fotos / Grafiken:** genannte Fotografen, ©shutterstock.com, ©pixabay.com, ©fotolia.com, ©freepik.com

Beiträge müssen bis zum 15. des Vormonats der Redaktion vorliegen. Für Druckfehler keine Haftung. Die in den Artikeln vertretenen Auffassungen sind die Meinungen der Autoren und müssen nicht mit den Ansichten der Redaktion übereinstimmen. Verteilung kostenlos an alle Haushalte.

## Aus den Vereinen

### Heimspielplan Abteilung Handball SV-Grün-Weiß Niederwiesa

Austragungsort: SH S.-v.-Pufendorf-Gymnasium Flöha

- **gemE-Jugend** – Regionsoberliga gemischte Jugend E  
SV Grün-Weiß Niederwiesa – Rotation Weißenborn 01.12.2024 11.00 Uhr
- **mC-Jugend** – Regionsoberliga männliche Jugend C  
SV Grün-Weiß Niederwiesa – Roßweiner SV 01.12.2024 14.00 Uhr
- **mB-Jugend** – Regionsoberliga männliche Jugend B  
SV Grün-Weiß Niederwiesa – Roßweiner SV 01.12.2024 16.00 Uhr



Änderungen vorbehalten –  
aktueller Spielplan

<https://hvs-handball.de/ligen-pokale>



*Die Abteilung Handball wünscht allen Mitgliedern,  
Fans, Unterstützern und Sponsoren  
frohe Weihnachten und einen guten Start ins neue Jahr!*



*Wir wünschen allen Mitgliedern, Fans,  
Unterstützern und Sponsoren  
frohe Weihnachten und  
einen guten Start ins neue Jahr 2025!*



*Die Fußballer des SV Grün/Weiß Niederwiesa e.V. suchen in allen  
Altersklassen sport- und spielbegeisterte Mädchen und Jungen! Der  
Spaß und die Bewegung stehen im Vordergrund. Hast auch Du  
Lust, dann komm einfach mal vorbei – wir freuen uns!  
Wir danken allen Sponsoren für Ihr Vertrauen und  
freuen uns auf die weitere Zusammenarbeit.*

*Frohes Fest!*



### Förderverein Pfiffikids Niederwiesa e. V.



Besucht uns gern zum  
Pyramidenfest am 1.12. in  
Niederwiesa. Es wird tolle  
Basteleien der Kita-Kinder  
geben.  
Da ist sicher das ein oder  
andere Weihnachtsgeschenk  
dabei.

**Möge diese Zeit mit Wärme und Freude  
erfüllt sein, während wir die  
besonderen Momente mit Familie und  
Freunden genießen. Lasst uns die  
kleinen Wunder des Lebens schätzen  
und mit offenem Herzen in die Zukunft  
blicken. Frohe Feiertage und ein  
glückliches neues Jahr voller  
Gesundheit, Frieden und Glück!**

[www.pfiffikids-nw.de](http://www.pfiffikids-nw.de)



## Neues aus Kindergärten und Schulen

### Es ging wieder hoch hinaus!

Am 14.11.2024 fand der Hochsprung-Wettwettkampf mit Musik statt.

Zwischen 13.30 Uhr und 16.30 Uhr traten 17 sportliche Mädchen und 16 sportliche Jungs gegeneinander an, um die beste Springerin und den besten Springer zu finden. Unter den Anfeuerungsrufen der Zuschauer wurden neue persönliche Bestmarken gesetzt und über sich hinausgewachsen. Entscheidend, um eine gute Platzierung zu erzielen, ist nicht unbedingt die Körpergröße. Es zählt der prozentuale Anteil der übersprungenen Höhe an der eigenen Körpergröße.

Ein besonderer Dank geht an unser Team, das die Veranstaltung musikalisch begleitete und an die Schulleitung, die mit Essen und Getränken unsere Teilnehmer zu einer Stärkung nach dem Wettkampf einlud.

Wir sagen herzlichen Glückwunsch an unsere Bestplatzierten und danken für die große Teilnahme sowie die tolle Unterstützung.

**Euer Sportlehrer-Team**



1. Platz: Anna Spornberger (5a)
2. Platz: Lilly Hartmann (7b)
3. Platz: Hanna Gärber (10b)



1. Platz: Oskar Spielvogel (7b)
2. Platz: Anton Spornberger (7a)
3. Platz: Nielas Fröbel (5a)



# Kirchennachrichten

## Andacht

In den letzten Tagen blätterte ich bei Aufräumungsarbeiten in den Amtsblättern unserer Gemeinde. Dabei fiel mein Blick auf die Titelseite der Ausgabe von 1995. Mein Gedanke: Haben sich die Verhältnisse und Bedürfnisse in den vergangenen 29 Jahren tatsächlich zum Guten verändert? Und was konnten wir Positives dazu beitragen? Gestatten Sie einen Blick auf die Gedanken dieser Zeit und das Amtsblatt von 1995:

„In der biblischen Weihnachtsgeschichte war an den echten Frieden auf Erden gedacht. Frieden nicht nur mit erzgebirgischen Weihnachtsengeln in der Familie bei ungetrübter Weihnachtsstimmung. Die Weihnachtsbotschaft richtet sich in besonderer Weise an die Armen der Gesellschaft, an die Waisen, Witwen und Fremden. Es geht auch zu Weihnachten um nichts anderes, als um Alltägliches, - um uns und das was wir brauchen. Recht, das nicht verletzen darf. Essen, richtiges Essen, nicht immer nur Gaumenkitzel und Verwöhnaroma. Um Kleider, nicht nur um Mode und Pelze, sondern um richtige Kleidung, die vor Staub schützt, Kälte, Hitze und Regen abhält. *Weihnachten wird es insbesondere, wenn die Benachteiligten das Lebensnotwendige bekommen.*

Damals waren es die Waisen, Witwen und Fremden. Heute sind es noch immer die Waisen, Witwen und Fremden. *Und die Gebrechlichen, die Kinder und Arbeitslosen, die Sozialhilfeempfänger und die Obdachlosen, und ...* Wenn jeder bekommt, nicht, was er will, sondern was er braucht, und wir mit unseren Möglichkeiten dabei helfen, dann kann wirklich Weihnachten werden, - dann würde tatsächlich Weihnachten sein.

Ich denke wir können in diesen Tagen alle dazu beitragen, dass für viele unter uns und darüber hinaus für viele Hilfsbedürftige auch außerhalb unseres Landes tatsächlich Weihnachten wird. Die Tage in der Weihnachtszeit mögen uns die Gelegenheit zur Besinnung und Zeit für uns und unseren Nächsten lassen. Möglicherweise bringen wir es fertig, über unseren Schatten zu springen.“

Liebe Leser dieses Gemeindeblattes, sicher stellen auch Sie fest, dass sich die Weihnachtsbotschaft über die Jahre und Jahrzehnte gleich und für uns gültig geblieben ist. Wir dürfen das Geschenk gern annehmen und die gute Nachricht weitersagen.

*Eine gesegnete Advents und Weihnachtszeit wünscht Ihnen Ihr Dietmar Hohm*

### *Weihnachten – Aus Haiti:*

*Wenn sich Menschen die Hände reichen,  
wenn Fremde aufgenommen werden,  
wenn einer dem anderen hilft,  
das Böse zu meiden  
das Gute zu tun – dann ist Weihnachten.  
Weihnachten heißt, die Tränen trocknen;  
das, was du hast, mit anderen zu teilen;  
die Not anderer zu mildern.  
Wenn du Unglücklichen beistehst,  
dann ist Weihnachten.*



## Bekanntmachungen der Landeskirchlichen Gemeinschaft

LKG Niederwiesa, Chemnitzer Str. 2

Ganz herzlich möchten wir einladen zu unseren Versammlungen im Saal der LKG.

**DEZEMBER: Gemeinschaftsstunde:** jeden Sonntag, 19.30 Uhr

**Seniorenkreis:** Dienstag, 03.12.2024, 14.00 Uhr mit Dr. med. Oelschlegel

**Frauenstunde:** 17.12.2024, 18.00 Uhr Weihnachtsfeier



## Gottesdienste der Ev.-Luth. Kirchgemeinde Flöha-Niederwiesa Dezember 2024

|                             |           |                               |                    |                          |
|-----------------------------|-----------|-------------------------------|--------------------|--------------------------|
| So., 01.12. – 1. Advent     | 10.15 Uhr | Gottesdienst                  | Kirche Niederwiesa | Pfarrer i.R. Butter      |
| So., 08.12. – 2. Advent     | 10.15 Uhr | Gottesdienst                  | Kirche Niederwiesa | Lektor Künzel            |
| So., 15.12. – 3. Advent     | 10.15 Uhr | Gottesdienst mit Abendmahl    | Kirche Niederwiesa | Superintendent Findeisen |
| So., 22.12. – 4. Advent     | 10.15 Uhr | Gottesdienst                  | Kirche Niederwiesa | Prädikant Keller         |
| Di., 24.12. – Christnacht   | 15.00 Uhr | Christvesper mit Krippenspiel | Kirche Niederwiesa | Pfr. Preiser             |
|                             | 17.00 Uhr | Christvesper mit Krippenspiel | Kirche Niederwiesa | Pfr. Preiser             |
| Do., 26.12. – Christfest II | 10.15 Uhr | Gottesdienst mit Abendmahl    | Kirche Niederwiesa | Superintendent Findeisen |

## Schloßkapelle Lichtenwalde

24.12.2024, 15.00 Uhr Musikalische Christvesper in der Schloßkapelle Lichtenwalde mit Pfr. Markus Gnaudschun/ Christine Hübler

31.12.2024, 15.00 Uhr Abendmahlsgottesdienst in der Schloßkapelle Lichtenwalde mit Pfr. Markus Gnaudschun

*Ev.-Luth. Segenskirchgemeinde Chemnitz-Nord*

## Sonstiges

### Herzlicher Dank an alle Helfer und Unterstützer

Nach dem verheerenden Brand im Juli 2024, der unser Zuhause stark beschädigte und unbewohnbar gemacht hat, beginnt nun der Wiederaufbau.

Unser besonderer Dank gilt den Feuerwehren aus Niederwiesa, Flöha, und Lichtenwalde für ihren unermüdlichen Einsatz bei den Löscharbeiten.

Ebenso danken wir dem Bürgermeister von Niederwiesa für seine wertvolle Unterstützung sowie allen am Wiederaufbau

beteiligten Unternehmen für die entgegenkommende Zusammenarbeit.

Ein großes Dankeschön geht auch an unsere Nachbarn, Freunde und Bekannten die uns in den vergangenen Monaten geholfen und uns beigestanden haben.

Ihre/ eure Unterstützung und Solidarität haben uns tief berührt und wir sind unendlich dankbar dafür.

*Herzlichst*

**Eva Maria und Lothar Linke**



### Bald nun ist Weihnachtszeit ...

Schon wieder ist ein Jahr vergangen und die Adventszeit steht vor der Tür. Auch 2024 haben wieder viele Tiere im Tierheim Röhrsdorf ein vorübergehendes Zuhause gefunden.



Wie in jedem Jahr möchten wir Sie wieder herzlich einladen zur

**Tierweihnacht im Tierheim Röhrsdorf am Sonntag, 08.12.2024 von 14.00 Uhr bis 16.30 Uhr.**

Gemeinsam mit Ihnen und den Vierbeinern möchten wir ein paar besinnliche Stunden im Tierheim feiern und einmal abschalten vom Stress und der Hektik des Alltages. Die kleinen Gäste können die Ziegen im Außengehege besuchen, oder unsere Hasen und Meerschweinchen sowie die Wellensittiche und Zebrafinken, die nun ihr Winterquartier im Tierheim bezogen haben. Natürlich können alle auch wieder ihr Glück bei einer tollen Tombola versuchen!

Bei einer Tasse Glühwein, Tee oder Kaffee sowie Stollen, Gebäck oder frisch gebakenen Waffeln möchten wir unsere Tiere beschenken und freuen uns sehr, wenn uns unsere ehemaligen Schützlinge, Mitglieder,

Spender, Sponsoren, Gassigeher, Unterstützer und Interessierte zahlreich besuchen und für die tierischen Bewohner (gern auch für die Mitarbeiter) ein kleines Geschenk unter den Tannenbaum legen.

*Wir freuen uns auf Ihren Besuch und viele schöne Begegnungen in der Vorweihnachtszeit.*

**Tierfreunde helfen Tieren in Not e.V.**

Goetheweg 127  
09247 Chemnitz  
OT Röhrsdorf  
Tel. 03722/5927040

E-Mail:

tierherberge@tierfreunde-helfen.de

**Öffnungszeiten der Tierherberge:**

Di./Do./Fr. 16.00 – 18.30 Uhr

Sa. 14.00 – 16.00 Uhr

Mo./Mi./So. geschlossen



### Angebote im Landesverband AD(H)S Sachsen e.V. in der Selbsthilfe

Händelstraße 16, 09669 Frankenberg; Wir bitten für alle Angebote um eine Anmeldung.

Dies ist möglich unter: WhatsApp 0173/8220411 oder per E-Mail: selbsthilfe@adhs-sachsen.de



| Angebote                                                               | Termin                                               |
|------------------------------------------------------------------------|------------------------------------------------------|
| <b>AD(H)S – Gesprächsrunde für Eltern</b><br>Beginn jeweils 18.00 Uhr  | Dienstag<br><b>10.12.2024</b><br><b>14.01.2024</b>   |
| <b>AD(H)S Stammtisch für Erwachsene</b><br>jeweils 19.00 bis 21.00 Uhr | Donnerstag<br><b>19.12.2024</b><br><b>30.01.2024</b> |

| Beratungsangebote                                                                                                                                                                    |
|--------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| <b>Antimobbing- u. Gewaltsprechstunde f. Kinder/ Jugendliche</b><br>Nur nach Terminvereinbarung per WhatsApp oder E-Mail<br>WhatsApp: 0173/8220411, per E-Mail: info@adhs-sachsen.de |
| <b>AD(H)S-Beratung für Eltern und für Erwachsene</b><br>Nur nach Terminvereinbarung per WhatsApp oder E-Mail<br>WhatsApp: 0173/8220411, per E-Mail: info@adhs-sachsen.de             |

## Blutspende



Für alle DRK-Blutspendetermine ist eine Terminreservierung erforderlich, die online <https://www.blutspende-nordost.de/blutspendetermine/> oder telefonisch über die kostenlose Hotline 0800 / 11 949 11 oder über den Digitalen Spenderservice [www.spenderservice.net](http://www.spenderservice.net) erfolgen kann.

Wissenswertes rund um das Thema Blutspende ist außerdem im digitalen Blutspende-Magazin zu finden: <https://www.blutspende.de/magazin>

**Die nächste Blutspendeaktion  
in Ihrer Region findet statt:  
am Dienstag, dem 28.01.2025,  
15.30 – 18.30 Uhr  
in der Grundschule Niederwiesa  
Mühlenstraße 21 (neues Gebäude)  
09577 Niederwiesa**

## Bereitschaftsdienste im Dezember 2024

### KASSENZAHNÄRZTLICHER NOTDIENST

**Sprechzeiten:** sonnabends, sonn- und feiertags  
und Brückentage 9.00 – 11.00 Uhr, Rufbereitschaft bis 7.00 Uhr am Folgetag.

- 01.12. Praxis Dipl.-Stom. Jörg Groß, Wernerplatz 15, 09599 Freiberg, **Tel. 03731 / 31639**
- 07.12. Praxis Uwe Irrgang, Dr.-Külz-Str. 2, 09599 Freiberg, **Tel. 03731 / 212525**
- 08.12. Praxis Dr. med. dent. Susanne Möckel, Bahnhofstr. 5, 09577 Niederwiesa, **Tel. 03726 / 6074**
- 14.12. Praxis Dr. med. dent. Christian-Helge Schreiber, Bahnhofstr. 13, 09599 Freiberg, **Tel. 03731 / 2077630**
- 15.12. Praxis Eleni Mistakidou-Werzner, Sohraer Str. 2, 09627 Bobritzsch-Hilbersdorf, **Tel. 037325 / 6523**
- 21.12. Praxis Uwe Liebscher, An der Hauptstr. 23, 09600 Oberschöna, **Tel. 037325 / 6523**
- 22.12. BAG Prof. Dr. Dr. Falk Wehrhan, MHBA Dr. Theresia Wehrhan Forstweg 49, 09599 Freiberg, **Tel. 03731 / 7747737**
- 23.12. Praxis Uwe Irrgang, Dr.-Külz-Str. 2, 09599 Freiberg, **Tel. 03731 / 212525**
- 24.12. patiodoc MVZ Dieblich GmbH Zahnmedizin Brand-Erbisdorf, Freiburger Str. 17, 09618 Brand-Erbisdorf, **Tel. 037322 / 3657**
- 25.12. Praxis Dr. med. dent. Peter Kleemann, Dresdner Str. 53, 09619 Sayda, **Tel. 037365 / 61666**
- 26.12. Zahnarztzentrum Dr. Petra Vogel GmbH, Kesselgasse 9 a – c, 09599 Freiberg, **Tel. 03731 / 22678**
- 27.12. Praxis Dr. med. dent. Susanne Möckel, Bahnhofstr. 5, 09577 Niederwiesa, **Tel. 03726 / 6074**
- 28.12. Praxis Enrico Bretschneider, Gartenweg 8, 09618 Brand-Erbisdorf, **Tel. 037322 / 2735**
- 29.12. BAG Dr. med. dent. Rolf Mette, Katrin Mette, Moritzstr. 18 / 20, 09599 Freiberg, **Tel. 03731 / 23273**
- 30.12. Praxis Uwe Irrgang, Dr.-Külz-Str. 2, 09599 Freiberg, **Tel. 03731 / 212525**
- 31.12. Praxis Dr. med. Steffen Focke, Heinrich-Zille-Weg 23, 09599 Freiberg, **Tel. 03731 / 31035**
- 01.01. Praxis Dr. med. dent. Dr. rer. medic. Jürgen Schreiber, Frauensteiner Str. 59, 09599 Freiberg, **Tel. 03731 / 775551**
- 02.01. BAG Jens König, Ulrike König, Muldentalstr. 13, 09623 Rechenberg-Bienenmühle, **Tel. 037327 / 1320**
- 03.01. Praxis Dr. med. dent. Oliver Kujat, Forstweg 88 a, 09599 Freiberg, **Tel. 03731 / 23252**
- 04.01. Praxis Dr. med. Sven Vogelsang, Hofpark 1, 09618 Brand-Erbisdorf, **Tel. 037322 / 3864**
- 05.01. Praxis Dr. med. dent. Dr. rer. medic. Jürgen Schreiber, Frauensteiner Str. 59, 09599 Freiberg, **Tel. 03731 / 775551**

Die weiteren Termine finden Sie auf der Internetseite der KZV Sachsen unter <http://www.zahnaerzte-in-sachsen.de/>  
Dort sind die Dienste vier Wochen im Voraus einzusehen und gemeldete Änderungen aktuell eingestellt.

## WOCHENEND- UND NACHTDIENSTE DER TIERÄRZTE

### im Bereich Flöha/Niederwiesa

|                         |                         |                     |
|-------------------------|-------------------------|---------------------|
| 02.12. – 08.12.2024     | Dr. Seidel, Flöha,      | Tel. 03726 / 2589   |
| 09.12. – 15.12.2024     | Praxis Neuber, Oederan, | Tel. 037292 / 60835 |
| 16.12. – 22.12.2024     | DVM Menz, Niederwiesa,  | Tel. 03726 / 3033   |
| 23.12. – 29.12.2024     | Dr. Seidel, Flöha,      | Tel. 03726 / 2589   |
| 30.12.2024 – 05.01.2025 | DVM Pompetzki, Flöha,   | Tel. 03726 / 6307   |

### Ärztbereitschaft Bereich:

Flöha, Augustusburg, Niederwiesa,  
Altenhain, Falkenau, Hohenfichte,  
Schellenberg

**Tel. 116 117**



Für dringende Notfälle ist jedoch  
weiterhin die 112 zu wählen.

Krankentransport ins Krankenhaus

**Tel. 0371/19222**

## APOTHEKENBEREITSCHAFT

|                                             |                               |                             |                     |
|---------------------------------------------|-------------------------------|-----------------------------|---------------------|
| So. 01.12., 8.00 Uhr – Mo. 02.12., 8.00 Uhr | Hirsch-Apotheke, Gelenau      | Straße der Einheit 110      | Tel. 037297 / 7284  |
| Sa. 07.12., 8.00 Uhr – So. 08.12., 8.00 Uhr | Kranich-Apotheke, Eppendorf   | Freiberger Straße 2         | Tel. 037293 / 313   |
| So. 08.12., 8.00 Uhr – Mo. 09.12., 8.00 Uhr | Kranich-Apotheke, Eppendorf   | Freiberger Straße 2         | Tel. 037293 / 313   |
| Sa. 14.12., 8.00 Uhr – So. 15.12., 8.00 Uhr | Stadt-Apotheke, Flöha         | R.-Breitscheid-Str. 38 – 40 | Tel. 03726 / 2745   |
| So. 15.12., 8.00 Uhr – Mo. 16.12., 8.00 Uhr | Stadt-Apotheke, Flöha         | R.-Breitscheid-Str. 38 – 40 | Tel. 03726 / 2745   |
| Sa. 21.12., 8.00 Uhr – So. 22.12., 8.00 Uhr | Linden-Apotheke, Zschopau     | Beethovenstraße 16          | Tel. 03725 / 23814  |
| So. 22.12., 8.00 Uhr – Mo. 23.12., 8.00 Uhr | Amphora-Apotheke, Niederwiesa | Dresdner Straße 6b          | Tel. 03726 / 23118  |
| Mi. 25.12., 8.00 Uhr – Do. 26.12., 8.00 Uhr | Adler-Apotheke, Zschopau      | Lange Straße 10             | Tel. 03725 / 23863  |
| Do. 26.12., 8.00 Uhr – Fr. 27.12., 8.00 Uhr | Apotheke am Brühl, Oederan    | Langestraße 5               | Tel. 037292 / 4139  |
| Sa. 28.12., 8.00 Uhr – So. 29.12., 8.00 Uhr | Georgen-Apotheke, Flöha       | Augustusburger Straße 9     | Tel. 03726 / 6300   |
| So. 29.12., 8.00 Uhr – Mo. 30.12., 8.00 Uhr | Löwen-Apotheke, Flöha         | Fritz-Heckert-Straße 60     | Tel. 03726 / 720326 |

Zusätzlich zu den normalen Öffnungszeiten sind die oben aufgeführten Apotheken an den Wochenenddiensten rund um die Uhr dienstbereit. Außerdem können Sie für die Dienste unter der Woche außerhalb Öffnungszeiten einen Bereitschaftsplan unter [www.aponet.de/apotheke/notdienstsuche](http://www.aponet.de/apotheke/notdienstsuche) einsehen.

## Veranstaltungskalender

### Veranstaltungen Gemeinde Niederwiesa mit den Ortsteilen Lichtenwalde und Braunsdorf

#### DEZEMBER 2024

|                |                   |                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                |
|----------------|-------------------|------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| bis 19.01.2025 |                   | <b>Ausstellung – das ist SCHMUCK (textile Verwandlungen)</b><br>Galerie Inselsteig, Historische Schauweberei Braunsdorf, Inselsteig 16<br><a href="http://www.historische-schauweberei-braunsdorf.de">www.historische-schauweberei-braunsdorf.de</a> , Tel. 037206 / 899800                                                                    |
| 01.12.         | 15.00 Uhr         | <b>Pyramidenfest am Rathaus Niederwiesa</b> (siehe gesondertes Programm)<br>Veranstalter: Gemeindeverwaltung Niederwiesa, Info: Tel. 03726 / 71860                                                                                                                                                                                             |
| 02.12.         | 14.00 – 17.00 Uhr | <b>Ausstellung zur Ortsgeschichte Niederwiesa</b><br>mit den Ortsteilen Lichtenwalde und Braunsdorf im Gebäude Chemnitzer Str. 1 A, 2. Etage<br>Info: Herr Günter Schindler, Tel. 0152 / 52197399, E-Mail: <a href="mailto:maxe.schindler@gmx.de">maxe.schindler@gmx.de</a>                                                                    |
| 02.12.         | 19.00 Uhr         | <b>Vorweihnachtliches Essen mit Bauer Benedix im „Schwalbennest“ Niederwiesa</b><br>Bauer Benedix (alias Rolf Pönicke) und seine Magd (Astrid Grübner) begleiten das weihnachtliche 4-Gänge-Menü<br>Einlass: 18.00 Uhr, Preis: p. P. 64,50 €, Reservierung erforderlich, Tel. 03726 / 712572                                                   |
| 04.12.         | 18.30 Uhr         | <b>Bauchredner Roy Reinker im Schloßgasthaus Lichtenwalde</b><br>mit 3-Gang-Menü, Einlass: 17.30 Uhr, Voranmeldung erforderlich<br>Info + Reservierung: <a href="mailto:kontakt@schlossgasthaus-laemmel.de">kontakt@schlossgasthaus-laemmel.de</a> oder Tel. 037206 / 5105, <a href="http://www.schlossgasthaus.de">www.schlossgasthaus.de</a> |
| 05.12.         | 19.00 Uhr         | <b>Vorweihnachtliches Essen mit Bauer Benedix im „Schwalbennest“ Niederwiesa</b><br>Bauer Benedix (alias Rolf Pönicke) und seine Magd (Astrid Grübner) begleiten das weihnachtliche 4-Gänge-Menü<br>Einlass: 18.00 Uhr, Preis: p. P. 64,50 €, Reservierung erforderlich, Tel. 03726 / 712572                                                   |

- 06.12. 18.30 Uhr Buchlesung in der Schauweberei Braunsdorf**  
 Gabi Thieme – Wie ich Thomas Gottschalk rumkriegte  
 „Wie ich Thomas Gottschalk rumkriegte“ erzählt 25 Anekdoten aus dem Leben einer ehrgeizigen Vollblut-Reporterin – mal amüsant, mal ans Herz gehend. Wetten, dass sie selbst der erfolgreichste Showmaster des Landes nicht stoppen konnte?  
 Eintritt: 7,- € für Lesung, Museumsbesuch und Speckfettbemme  
 (wir würden uns freuen, Sie dazu schon 17.30 Uhr bei uns im Museum zu begrüßen).  
 Inselsteig 16, Braunsdorf, Tel. 037206 / 899800
- 07.12. 19.00 Uhr Erzgebirgisches Neunerlei mit „Ritter Harras“ und Gefolge im Schloßgasthaus Lichtenwalde**  
 Einlass: 18.00 Uhr, Voranmeldung erforderlich  
 Info + Reservierung: [kontakt@schlossgasthaus-laemmel.de](mailto:kontakt@schlossgasthaus-laemmel.de) oder Tel. 037206 / 5105, [www.schlossgasthaus.de](http://www.schlossgasthaus.de)
- 08.12. ab 14.00 Uhr Braunsdorfer Weihnachtsmarkt** (siehe separates Programm)  
 Veranstalter: Förderverein „Braunsdorf im Zschopautal“ e.V.  
 Kulturinsel Braunsdorf, Inselsteig 16, 09577 Niederwiesa, [www.braunsdorf-zschopautal.de](http://www.braunsdorf-zschopautal.de)
- 11.12. 15.30-17.30 Uhr „Fusseltreff“ in der Schauweberei Braunsdorf – spinnen, stricken, weben u.v.m.**  
 Selbermachen, ausprobieren, zuschauen!  
 Inselsteig 16, Braunsdorf, Tel. 037206 / 899800
- 11.12. 19.00 Uhr Ritteressen mit „Ritter Harras“ und Gefolge im Schloßgasthaus Lichtenwalde**  
 Einlass: 18.00 Uhr, Voranmeldung erforderlich  
 Info + Reservierung: [kontakt@schlossgasthaus-laemmel.de](mailto:kontakt@schlossgasthaus-laemmel.de) oder Tel. 037206 / 5105, [www.schlossgasthaus.de](http://www.schlossgasthaus.de)
- 13.12. 18.30 Uhr Ritteressen mit „Ritter Harras“ und Gefolge im Schloßgasthaus Lichtenwalde**  
 Einlass: 17.30 Uhr, Voranmeldung erforderlich  
 Info + Reservierung: [kontakt@schlossgasthaus-laemmel.de](mailto:kontakt@schlossgasthaus-laemmel.de) oder Tel. 037206 / 5105, [www.schlossgasthaus.de](http://www.schlossgasthaus.de)
- 13.12. 19.00 Uhr Erzgebirgisches Neunerlei mit „Ritter Harras“ und Gefolge im Schloßgasthaus Lichtenwalde**  
 Einlass: 18.00 Uhr, Voranmeldung erforderlich  
 Info + Reservierung: [kontakt@schlossgasthaus-laemmel.de](mailto:kontakt@schlossgasthaus-laemmel.de) oder Tel. 037206 / 5105, [www.schlossgasthaus.de](http://www.schlossgasthaus.de)
- 14.12. 19.00 Uhr Erzgebirgisches Neunerlei mit „Ritter Harras“ und Gefolge im Schloßgasthaus Lichtenwalde**  
 Info + Reservierung: [kontakt@schlossgasthaus-laemmel.de](mailto:kontakt@schlossgasthaus-laemmel.de) oder Tel. 037206 / 5105, [www.schlossgasthaus.de](http://www.schlossgasthaus.de)
- 16.12. 14.00 – 17.00 Uhr Mediathek zur Ortsgeschichte Niederwiesa mit den Ortsteilen Lichtenwalde und Braunsdorf**  
 im Gebäude Chemnitzer Str. 1 A, 2. Etage  
 Info: Herr Günter Schindler, Tel. 0152 / 52197399, E-Mail: [maxe.schindler@gmx.de](mailto:maxe.schindler@gmx.de)
- 18.12. 18.30 Uhr Krimi-Dinner „Mord im Planschbecken“ im Schloßgasthaus Lichtenwalde**  
 Einlass: 17.30 Uhr, Voranmeldung erforderlich  
 Info + Reservierung: [kontakt@schlossgasthaus-laemmel.de](mailto:kontakt@schlossgasthaus-laemmel.de) oder Tel. 037206 / 5105, [www.schlossgasthaus.de](http://www.schlossgasthaus.de)
- 19.12. 19.00 Uhr Weihnachtessen mit „Opa Krause“ im Schloßgasthaus Lichtenwalde**  
 Einlass: 18.00 Uhr, Voranmeldung erforderlich  
 Info + Reservierung: [kontakt@schlossgasthaus-laemmel.de](mailto:kontakt@schlossgasthaus-laemmel.de) oder Tel. 037206 / 5105, [www.schlossgasthaus.de](http://www.schlossgasthaus.de)
- 20.12. 18.30 Uhr Ritteressen mit „Ritter Harras“ und Gefolge im Schloßgasthaus Lichtenwalde**  
 Einlass: 17.30 Uhr, Voranmeldung erforderlich  
 Info + Reservierung: [kontakt@schlossgasthaus-laemmel.de](mailto:kontakt@schlossgasthaus-laemmel.de) oder Tel. 037206 / 5105, [www.schlossgasthaus.de](http://www.schlossgasthaus.de)
- 20.12. 19.00 Uhr Erzgebirgisches Neunerlei mit „Ritter Harras“ und Gefolge im Schloßgasthaus Lichtenwalde**  
 Einlass: 18.00 Uhr, Voranmeldung erforderlich  
 Info + Reservierung: [kontakt@schlossgasthaus-laemmel.de](mailto:kontakt@schlossgasthaus-laemmel.de) oder Tel. 037206 / 5105, [www.schlossgasthaus.de](http://www.schlossgasthaus.de)
- 21.12. 19.00 Uhr Erzgebirgisches Neunerlei mit „Ritter Harras“ und Gefolge im Schloßgasthaus Lichtenwalde**  
 Einlass: 18.00 Uhr, Voranmeldung erforderlich  
 Info + Reservierung: [kontakt@schlossgasthaus-laemmel.de](mailto:kontakt@schlossgasthaus-laemmel.de) oder Tel. 037206 / 5105, [www.schlossgasthaus.de](http://www.schlossgasthaus.de)
- 22.12. 11.00 Uhr Öffentliche Führung und Vorführung der historischen Webmaschinen in der Historischen Schauweberei – Den Zauber der alten Webkunst erleben ...**  
 Technisches Museum Braunsdorf, Inselsteig 16, Info: Tel. 037206 / 899800, [www.historische-schauweberei-braunsdorf.de](http://www.historische-schauweberei-braunsdorf.de)
- 31.12. 19.00 Uhr Silvesterparty im Schloßgasthaus Lichtenwalde**  
 Einlass: 17.00 Uhr, Voranmeldung erforderlich  
 Info + Reservierung: [kontakt@schlossgasthaus-laemmel.de](mailto:kontakt@schlossgasthaus-laemmel.de) oder Tel. 037206 / 5105, [www.schlossgasthaus.de](http://www.schlossgasthaus.de)

## DANKSAGUNG

Aus unserem Leben bist Du gegangen,  
in unserem Herzen bleibst Du für immer.

Wir haben Abschied genommen von  
unserer lieben Mutti, Schwiegermutter,  
Oma, Uroma und Schwester



*Helga Scholz*

geb. Haustein

\* 30.03.1930 · † 08.10.2024

Und möchten allen Verwandten, Bekannten  
und Nachbarn für die stille Umarmung  
und erwiesene Anteilnahme herzlich danken.

Unser Dank gilt auch der AWO Niederwiesa,  
dem Bestattungsunternehmen Eberhardt Kunze  
für die Unterstützung sowie dem Trauerredner  
Robert Grünert für seine tröstenden Worte.

In stiller Trauer

Deine Kinder Christine, Harald und Michael  
mit Familien sowie Bruder Roland

Bestattungsunternehmen

**CARMEN KUNZE**



Vorsorgeerlegung – Bestattungen aller Art  
Tag und Nacht erreichbar:

|                   |                          |                   |
|-------------------|--------------------------|-------------------|
| 09557 Flöha       | Augustusburger Straße 51 | Tel. 03726/720990 |
| 09117 Chemnitz    | Limbacher Straße 410     | Tel. 0371/8576335 |
| 09669 Frankenberg | Feldstraße 13            | Tel. 037206/2351  |
| 09661 Hainichen   | Poststraße 32            | Tel. 037207/2215  |
| 04741 Roßwein     | Damaschkestraße 12       | Tel. 034322/43601 |

Hilfe in schweren Stunden seit über 30 Jahren  
[www.bestattung-carmen-kunze.de](http://www.bestattung-carmen-kunze.de)

Ein erfülltes Leben  
ging zu Ende.

Traurig nehmen wir Abschied  
von

**Dieter Willy Bartsch**

\* 10.01.1936 · † 14.11.2024

Wir vermissen Dich

**Angela Bartsch  
mit Familie**

Die Trauerfeier findet im engsten  
Familienkreis statt.

## IL- Haus & Verwaltung



Isabell Liebscher  
Talstraße 1  
09577 Niederwiesa

0162 2638 534  
IL.hausundverwaltung  
@gmail.com

<Ihr Ansprechpartner für Ihre Immobile>  
Professionelle Vermarktung und  
Verwaltung  
Gezielte Ansprache der richtigen  
Zielgruppe  
Rechtliche Sicherheit

VERMARKTUNG – VERMIETUNG – VERWALTUNG

In guten Händen.



Eberhard Kunze  
ANTEA Bestattungen GmbH

Flöha: Augustusburger Straße 74a  
Frau Dagmar Bikkes, Tel. (03726) 48 06

Oederan: Chemnitzer Straße 36  
Herr Andreas Kunze, Tel. (037292) 39 20

[www.antea-kunze.de](http://www.antea-kunze.de)

**ANTEA**  
BESTATTUNGEN

ZEIT FÜR MENSCHEN



Unser Immobilienexperte

Geben Sie den Verkauf Ihrer  
Immobilie in die Hände des  
Marktführers.

Felix Bernt

Telefon 03731 25 21 23  
E-Mail [felix.bernt@  
sparkasse-mittelsachsen.de](mailto:felix.bernt@sparkasse-mittelsachsen.de)



SIV Mittelsachsen  
GmbH

in Vertretung der LBS IMMOBILIEN GMBH

**FISKA**  
FISCHAUS DER REGION

**Weihnachtszeit ...  
... Karpfenzeit!**

Fischverkauf am 23. & 30.12.2024  
von 9.00 bis 15.00 Uhr und am 24. & 31.12.2024  
von 8.00 bis 12.00 Uhr

*Im Angebot*

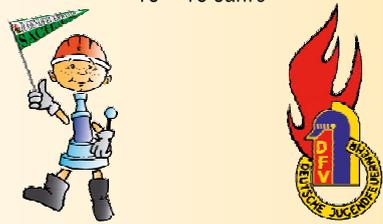
- ✓ Karpfen
- ✓ Saibling
- ✓ Regenbogenforelle
- ✓ Lachsforelle
- ✓ Räucherkarpenforelle
- ✓ Räucheraal

*Auf Wunsch*  
Lieferservice am  
23. & 30.12.2024

**Verkauf auf Vorbestellung**  
Tel.: 0173 / 387 30 10 oder  
bestellung@fisch-aus-der-region.de  
Abholung: Töpferstraße 20, 09669 Frankenberg

**Juniorfeuerwehr**  
6 – 10 Jahre

**Jugendfeuerwehr**  
10 – 16 Jahre



**Aktuelle  
Termininformationen unter**  
[www.ffw-niederwiesa.de](http://www.ffw-niederwiesa.de)  
sowie  
[www.ffw-lichtenwalde.de](http://www.ffw-lichtenwalde.de)

Ab 01.02.2025 vermieten wir zwei  
**2-Raum-Wohnungen**

in Niederwiesa, Chemnitzer Straße 11

65 m² Wohnfläche, renoviert, mit Balkon und Fahrstuhl,  
Keller, Pkw-Stellplatz, Wäscheplatz,  
Partyraum sowie ein großes Gartengrundstück  
mit Spielplatz und vielen Sitzgelegenheiten

Kaltmiete ca. 390 EUR zzgl. ca. 165 EUR Nebenkosten

Telefon: 0174 3239010, E-Mail: susan@reichardt2000.de



**2-Zimmer-Wohnung** + Bad & Wohnküche  
in Niederwiesa, Feldstraße 8, ab 01.10.2024

53 m² Wohnfläche, renoviert, Grundstück: 1.341 m², Hochparterre,  
sehr ruhige Lage, Gasheizung + WW: 318,00 EUR Kaltmiete

Tel.: 03731 / 356280, E-Mail: bwvoigt@web.de

**FREIRAUM**

AMBULANTER BETREUUNGSDIENST  
Inhaberin: Grit Linden

Zum Bahnhof 63, Dittersbach  
**Telefon: 01522 / 2355745**  
Termin nach Vereinbarung

*Wir wünschen  
allen ein fröhliches  
Weihnachtsfest.*

» Unterstützung bei Demenzbetreuung  
» Begleitung und Fahrdienst  
» Hilfe bei der Beantragung von  
Pflegergrad und Höherstufung  
» Freizeitgestaltung, Pflege sozialer Kontakte  
» Haushaltsnahe Dienstleistungen  
» Organisation und Koordination von  
Wohnumfeld-Verbesserungsmaßnahmen  
» Entlastung und Vertretung von  
pflegenden Angehörigen  
» Zulassung bei allen Pflegekassen

von Herzen  
Eure Grit, Thomas,  
Beatchen, Evi sowie  
Conny, Caro & Rudi

**Steffen Krönert**  
Landtechnik & Futtermittelhandel  
Dienstleistungen

Landstraße 11 Tel.: 037206-894010  
09669 Frankenberg Fax: 037206-894011  
OT Langenstriegis Handy: 0174-7918926

E-Mail: landtechnik.futtermittel@t-online.de  
Internet: www.landhandel-niederwiesa.de

**Klein- und Nutztierfutter**

**deuka**

**mifuma**

**VERSELE-LAGA**

Wir liefern für Großverbraucher und  
Vereine mit eigenem LKW.

**Land- und Gartentechnik**

**DONG FENG** Traktoren  
The Tractor People

**FERRARI** Traktoren und  
Motorgeräte

**schepach** Forsttechnik

**shindaiwa** Gartentechnik

**AL-KO solo** QUALITY FOR LIFE by ALKO

**ETESIA** **ECHO** MOTORGERÄTE

**Allen meinen Kunden  
und Geschäftspartnern  
wünsche ich ein frohes  
Weihnachtsfest und für das neue  
Jahr viel Glück und Gesundheit.**

Öffnungszeiten:

Hofladen Langenstriegis:  
Di. + Do. 16 – 19 Uhr, Sa. 9 – 12 Uhr  
Der neue Markt Niederwiesa, Kurze Straße 18  
Mo. + Fr. 11 – 17 Uhr, Di. – Do. 11 – 15 Uhr, Sa. 9 – 12 Uhr

Zubehör & Ersatzteile · Mietpark · Restauration, Instandsetzung & Service

# KONMAB GMBH

## Neue Herausforderung gesucht?

KONMAB – starte jetzt mit uns in Deine Zukunft im Maschinenbau.

Mit viel Verständnis für die Anwendungen unserer Kunden produzieren wir mitten in Deutschland unsere Hochleistungsventilatoren – qualitativ hochwertig, leistungsstark und effizient.

Das alles erreichen wir mit Menschen wie Dir, die mit viel Freude, Engagement und Verständnis für ihren Beruf Spitzenprodukte erschaffen, die weltweit in Spezialsaugtechnik zum Einsatz kommen. Sei dabei, wenn die nächsten Ventilatoren die Anwendungen unserer Kunden mit Luft zum Leben erwecken.

Zur Verstärkung unseres Teams suchen wir Dich als:

- Schweißer
- Produktionsleiter
- Service-Techniker
- Arbeitsvorbereiter
- Industriemechaniker
- Konstrukteur

(m/w/d/x)

KONMAB GmbH | Ansprechpartner: Michaela Hänel  
Frankenberger Landstraße 1, 09661 Rossau  
Telefon: +49(0) 3727 / 971 34 - 15 | E-Mail: bewerbung@konmab.de

## Advent, Advent, Wechsel verpennt?

Bei gestiegenen Beiträgen Ihrer Kfz-Versicherung können Sie noch **innerhalb eines Monats** nach Erhalt der Rechnung **zur günstigen HUK-COBURG wechseln.**

Wir beraten Sie gerne!

Vertrauensmann  
**Holger Lengfeld**

Am Grünen Hang 46  
09577 Niederwiesa  
Tel. 037206 80612  
Mobil 0173 5989109  
holger.lengfeld@HUKvm.de



**Grünlandpflege** GLEWE GmbH

- Grundstücks- und Grünlandpflege
- Baum- und Heckenverschnitt
- Baumfällung und Baumstumpfräsen
- Dachrinnenreinigung

Mühlenstraße 5b • 09669 Frankenberg  
Tel. 037206-895271 • 0176-24016492  
info@glewe-gmbh.de



**Balkonkraftwerke**  
Speicher - Montagematerial - Zubehör

- Günstige Angebote sofort zum Mitnehmen
- Große Auswahl an Montagematerial & pass. Zubehör
- Beratung & Abholung: Showroom/Lager Niederwiesa
- Online-Terminbuchungssystem im Webshop

**Frohe Wehnachten!**

aus der Region für die Region

**RAVI**  
SOLAR NIEDERWIESA

**Ravisolar Niederwiesa** [www.ravi.energy](http://www.ravi.energy)



Wir wünschen fröhliche Weihnachten

die **GTÜ** autoprüfer

- amtliche Hauptuntersuchung (HU) gem. § 29 StVZO inkl. „Abgasuntersuchung“
- Änderungsabnahmen gem. § 19.3 StVZO
- Schaden- und Wertgutachten
- Campinggasprüfung G607
- Classic Data Partner

Dipl.-Ing. (FH) Sebastian Jirschik  
**Jirschik** Phone: 0172 3762797

Dipl.-Ing. (FH) Tom Kunath  
**Kunath** Phone: 0152 52642015

Dresdner Straße 29 a | 09577 Niederwiesa  
Tel. 03726 716088 | Fax. 03726 716087  
Mail. die-autopruefer@gmx.de

**Öffnungszeiten**  
Mo. – Do. 9:00 – 17:00 Uhr  
Fr. 9:00 – 12:00 Uhr

VERTRAGSPARTNER **GTÜ**  
Gesellschaft für Technische Überwachungsprüfungen

# ARTvent, ARTvent ein Lichtlein brennt... ach nein, zwei!

**08. Dezember 2024**

**13.00 - 18.00 Uhr Museum geöffnet**

Folge dem roten Faden und teste an einem über 50 Jahre alten Webrahmen dein Geschick.

Kinder und Erwachsene können Schlüssel- oder Armbänder weben

Taschen und Lederwaren von MS-Bag und Ecoriofactus auf dem Weihnachtsmarkt

**13.00 - 18.00 Uhr Galerie Inselsteig**

mit der Ausstellung „das ist SCHMUCK [textile Verwandlungen]“

**14.00 - 18.00 Uhr Insel-Atelier**

Simone Mende und Lichtblau laden ein, den 15. ARTvent mit Kunst, Kaffee und Weihnachts-Leckereien zu genießen.

**ab 14.00 Uhr Braunsdorfer Weihnachtsmarkt**

Liebe Museumsgäste! Ein erfolgreiches und buntes Museumsjahr neigt sich dem Ende zu. Wir hatten berührende, fröhliche und inspirierende Begegnungen mit den Menschen, die uns besuchten! Dafür möchten wir herzlich danken.

**Vom 24. Dezember 2024 bis zum 01. Januar 2025 bleibt unser Museum geschlossen.**

**Ab 02. Januar 2025 freuen wir uns wieder auf Sie!**

Das Team der Historischen Schauweberei Braunsdorf wünscht Ihnen allen eine besinnliche Weihnachtszeit, einen frohen Jahreswechsel und ein friedvolles und gesundes neues Jahr!

**Historische Schauweberei Braunsdorf (Tannenhauerfabrik)**

Technisches Museum und Denkmal der Architektur und Produktionsgeschichte  
Inselsteig 16 | 09577 Niederwiesa OT Braunsdorf | Telefon 037206 899800  
[www.historische-schauweberei-braunsdorf.de](http://www.historische-schauweberei-braunsdorf.de) | [tourismus-kultur@niederwiesa.de](mailto:tourismus-kultur@niederwiesa.de)

gefördert durch: Kulturraum Erzgebirge-Mittelsachsen, Sächsische Landesstelle für Museen, Stiftung für Kunst und Kultur der Sparkasse Mittelsachsen, Kulturstiftung des Freistaates Sachsen. Die Einrichtung wird mitfinanziert durch Steuermittel auf der Grundlage des von den Abgeordneten des sächsischen Landtages beschlossenen Haushaltes.

**Chemnitz**  
Kulturhauptstadt  
Europas

**2025 PARTNER-  
KOMMUNE**

KULTURRAUM  
ERZGEBIRGE-MITTELSACHSEN

